

Aktualisierung der Halbzeitbewertung von PROLAND NIEDERSACHSEN Programm zur Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes

Kapitel 7

Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse – Kapitel VII der VO (EG) Nr. 1257/1999

Projektbearbeitung

*Josef Efken, Rainer Klepper, Volker Krah, Jochen Nölle, Annette Trefflich,
Inge Uetrecht, Heinz Wendt*

Institut für Marktanalyse und Agrarhandelspolitik,
Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft



Braunschweig

November 2005

Inhaltsverzeichnis	Seite
Inhaltsverzeichnis	I
Abbildungsverzeichnis	III
Tabellenverzeichnis	III
Kartenverzeichnis	IV
7 Kapitel VII – Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	1
7.0 Zusammenfassung	1
7.1 Ausgestaltung des Förderkapitels	3
7.1.1 Übersicht über die angebotenen Maßnahmen	4
7.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten	5
7.1.3 Einordnung der Maßnahme in den Förderkontext	6
7.2 Methodischer Ansatz	8
7.3 Finanzielle Ausgestaltung und Umsetzungsstand	12
7.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs	13
7.4.1 Gesamtübersicht anhand der Projektliste	13
7.4.2 Vieh und Fleisch	16
7.4.3 Kartoffelverarbeitung	17
7.4.4 Obst, Gemüse, Gartenbauerzeugnisse, Baumschulen	19
7.5 Administrative Umsetzung mit Fokus auf Veränderungen seit 2003	23
7.6 Beantwortung der kapitelspezifischen Bewertungsfragen	23
7.6.1 Frage VII.1 - In welchem Umfang haben die geförderten Investitionen dazu beigetragen, die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Erzeugnisse durch Verbesserung und Rationalisierung der Verarbeitung und Vermarktung zu erhöhen?	25
7.6.2 Frage VII.2 - In welchem Umfang hat die Investitionsbeihilfe dazu beigetragen, die Wertschöpfung und die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Erzeugnisse durch Verbesserung der Qualität dieser Erzeugnisse zu steigern?	29
7.6.3 Frage VII.3 - In welchem Umfang hat die Investitionsbeihilfe die Lage im Sektor landwirtschaftliche Grunderzeugnisse verbessert?	33
7.6.4 Frage VII.4 - In welchem Umfang hat die Investitionsbeihilfe zur Verbesserung der Gesundheit und des Tierschutzes beigetragen?	35
7.6.5 Frage VII.5 - In welchem Umfang hat die Investitionshilfe zum Umweltschutz beigetragen?	38
7.7 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahme	41
7.7.1 Hinsichtlich der Inanspruchnahme und erzielten Wirkungen	41
7.7.2 Hinsichtlich der Umsetzung der Empfehlung der Halbzeit- bewertung	43

7.7.3	Anhang I-Problematik	44
7.7.4	ELER-Verordnung und GAP-Reform - Auswirkungen auf die Förderperiode 2007 bis 2013	45
7.8	Schlussfolgerungen und Empfehlungen	48
7.8.1	Grundsätzliche Empfehlungen	48
7.8.2	Empfehlungen für verbleibenden Programmplanungszeitraum	49
7.8.3	Empfehlungen für die neue Programmierung 2007 bis 2013	49
Literaturverzeichnis		53

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 7.1:	QMS-Intensität nach Betriebsstättengröße in t-0 (Ist) und t-1 (Planung)	27
Abbildung 7.2:	Wertschöpfung der wichtigen Sektoren in Niedersachsen zu den Zeitpunkten Ist, Plan und realisiert nach Abschluss (Mehrfachnennungen enthalten)	32
Abbildung 7.3:	Anteil vertraglich gebundener Rohware am Gesamtrohwarenbezug	34
Abbildung 7.4:	Investitionsanteil des jeweiligen Zieles in den Projekten, die dieses Ziel genannt haben	37
Abbildung 7.5:	Nennungen wichtiger Umweltziele bei Investitionen im Bereich V&V	40

Tabellenverzeichnis

Tabelle 7.1:	Verkaufserlöse der Landwirtschaft in jeweiligen Preisen nach ausgewählten Erzeugnissen	3
Tabelle 7.2:	Entwicklung der Finanzplanung in den einzelnen Jahren der aktuellen Förderperiode	5
Tabelle 7.3:	Grundlagen der EU-kofinanzierten Förderung im Bereich V&V in Niedersachsen	6
Tabelle 7.4:	Beschreibung, Verwendung und Quellen der im Bereich Marktstrukturverbesserung genutzten Daten	9
Tabelle 7.5:	Zeitliche Entwicklung des Mittelabflusses in Niedersachsen 2000 bis 2006 (Stand: 31.12.2002)	12
Tabelle 7.6:	Kennzahlen zur Förderung im Bereich Marktstruktur in Niedersachsen im Zeitraum 2000-2004 (Stand der Bewilligung: 31.12.2004)	13
Tabelle 7.7:	Summe der förderfähigen Investitionen nach Zielen und Sektoren Euro	24
Tabelle 7.8:	Nennung der Einzelziele nach Sektoren	25
Tabelle 7.9:	Grad der Erreichung der im Programm formulierten Ziele	42

Kartenverzeichnis

- Karte 7.1: Regionale Verteilung der Förderung im Rahmen der Marktstrukturverbesserung in Niedersachsen im Zeitraum 2000 bis 2004 14
- Karte 7.2: Investitionsumfang nach Sektoren im Rahmen der Marktstrukturverbesserung geförderter Vorhaben in den ehemaligen Regierungsbezirken von Niedersachsen, bewilligte Projekte per 31.12.2004 15

7 Kapitel VII – Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

7.0 Zusammenfassung

Zur Bewertung wird das weitgehend während der Halbzeitbewertung entwickelte methodische Instrumentarium genutzt. Im Mittelpunkt der Wirkungsanalyse steht dabei die Gewinnung von Primärdaten über einen Erhebungsbogen, die durch Informationen aus leitfadengestützten Interviews mit der Administration und Sekundärquellen ergänzt werden. Zur Auswertung kommen zum gegenwärtigen Zeitpunkt vor allem Soll-Ist-Angaben, die Tendenzen aufzeigen können aber nur eingeschränkte Interpretationen zulassen.

In Niedersachsen werden mit Ausnahme Milch und Getreide alle Sektoren gefördert, die für dieses Bundesland Relevanz haben. Die Land- und Ernährungswirtschaft sind für Niedersachsen überdurchschnittlich bedeutsame Wirtschaftszweige mit Blick auf die Bruttowertschöpfung sowie die Sicherung von Arbeitsplätzen in ländlichen Gebieten mit ungünstigen Beschäftigungsmöglichkeiten.

Die Förderung zielt auf die Verbesserung der Leistungsfähigkeit von Vermarktungsstrukturen, die Verbesserung der Produkt- und Prozessqualität sowie die Sicherung von Absatz- und Marktanteilen.

Die Investitionsbereitschaft bleibt hinter den Erwartungen zurück. Nur in dem Sektor O&G werden mehr Mittel nachgefragt als eingeplant wurden. Deutlich weniger ausgeprägt als erwartet war die Investitionsbereitschaft dagegen in den Sektoren V&F und Kartoffeln. Hintergrund ist die allgemein schlechte wirtschaftliche Situation, die sich negativ auf die Investitionsbereitschaft der Unternehmen auswirkte.

Auf eine gestiegene Wettbewerbsfähigkeit der geförderten Unternehmen sowie Qualitätsverbesserungen bei den Erzeugnissen kann durch eine erhöhte Wertschöpfung und gestiegene Produktpreise geschlossen werden. Rationalisierungseffekte konnten nicht gemessen werden. Die Zunahme der QMS-Verwendung war nur marginal.

Positive Auswirkungen auf die landwirtschaftlichen Erzeuger ergeben sich v. a. durch einen gestiegenen Vertragsbindungsanteil. Preisaufschläge wurden dagegen kaum realisiert.

Bei den Umweltauswirkungen konnte lediglich eine erhöhte Energieeffizienz nachgewiesen werden. Der Bezug von Öko-Rohwaren hatte in Niedersachsen eine geringe Bedeutung.

Die eingeleitete regionsübergreifende Zusammenarbeit zwischen den norddeutschen Bundesländern sollte deutlich verstärkt werden, um den Marktgegebenheiten besser gerecht zu werden.

Die Bemühungen der EU, in dieser Förderperiode die Wirksamkeitskontrolle zu verstärken, sind zu begrüßen. Allerdings fehlt es auf EU-Ebene bisher an Vorkehrungen, die eine verbindliche Berücksichtigung der bei der Ex-post-Analyse gefundenen Ergebnisse in die Konzeptionen und Programmen künftiger Förderung sicherstellt.

Die Vorgaben der EU sollten auf wenige möglichst konfliktfreie Ziele begrenzt werden, verbunden mit der strikten Verpflichtung der Regionen bzw. Mitgliedstaaten zur Ermittlung des Zielerreichungsgrades und Vorlage eines Projektauswahlrasters, aber Freiräumen für Evaluatoren hinsichtlich Methodenwahl und Indikatorenfestlegung in Programmregionen.

Hinsichtlich der Inhalte der Evaluation sollte es eine Festlegung von Mindeststandards bezüglich Zielerreichungsgrad oder Wirkungsanalyse geben, deren Nichteinhaltung Sanktionen nach sich zieht. Die Motivation aller Beteiligten zur Unterstützung und Mitwirkung an der Evaluation sollte vor allem dahingehend gestärkt werden, Evaluation weniger als Verpflichtung sondern als Basis zur Verbesserung der Maßnahme zu begreifen.

Auch eine deutliche Verringerung des Aufwandes ist dafür notwendig. Sie ist möglich bei Begrenzung auf wenige, aussagekräftige Kenngrößen; Vereinheitlichung der Begriffsdefinitionen; rechtzeitige Festlegung der zu erhebenden Kennzahlen und weitgehenden Verzicht auf Änderungen während der Förderperiode; die Nutzbarkeit einmal erhobener Daten auch für andere Zwecke sollte gewährleistet werden.

Genehmigungen von Programmänderungen müssen beschleunigt werden sowie nach Bedarf und nicht Stichtagen ermöglicht werden, um Anpassungen an schnell wechselnde Marktverhältnisse zu ermöglichen; alternativ können grundsätzlich die Entscheidungsfreiräume vor Ort im Rahmen der bewilligten Budgets ausgeweitet werden. Begrüßenswerte Schritte in diese Richtung sind in der laufenden Periode umgesetzt worden.

Investitionen erfordern in der Regel längere Durchführungszeiträume. Die frühere n +2-Regelung entspricht eher dem Bedarf bei der Umsetzung in Wirtschaft und Administration. Entsprechende Spielräume lassen sich dadurch gewinnen, dass man am Jährlichkeitsprinzip für das Gesamtprogramm festhält aber nicht bei einzelnen Maßnahmen des Programms.

Die bisherige Anhang-I-Regelung gerät zunehmend in Konflikt mit der Zielsetzung im Rahmen des EPLRbR die Wettbewerbsfähigkeit der geförderten Unternehmen zu erhöhen

und damit zur nachhaltigen Sicherung des Absatzes landwirtschaftlicher Rohwaren beizutragen. Hier ist eine Überprüfung im Hinblick auf aktuelle Markterfordernisse dringend geboten.

Auf eine Begrenzung der Förderung auf KMU sollte verzichtet werden, da kein Beleg dafür vorliegt, dass das Hauptziel des Erzeugernutzens von der Größe des Verarbeiters oder Vermarkters abhängt.

7.1 Ausgestaltung des Förderkapitels

Niedersachsen ist gekennzeichnet durch einen bedeutenden und produktiven Agrarsektor. Allein 15 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) sowie 14 % der landwirtschaftlichen Betriebe Deutschlands befinden sich in Niedersachsen. Mit einer durchschnittlichen Betriebsgröße von 43 ha LF liegt Niedersachsen an der Spitze der westlichen Bundesländer (ML, 2002, S. 11). Die Bruttowertschöpfung betrug 2003 2.797 Mio. Euro. Damit ist Niedersachsen das Land mit dem höchsten Anteil an der bundesdeutschen Bruttowertschöpfung im Agrarsektor (2003: 18,4 %) (Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2005).

Tabelle 7.1: Verkaufserlöse der Landwirtschaft in jeweiligen Preisen nach ausgewählten Erzeugnissen

Erzeugnis	2003		2001		1999	
	Mio. €	Anteil an gesamt %	Mio. €	Anteil an gesamt %	Mio. €	Anteil an gesamt %
Getreide	484	7,5	595	8,1	501	8,3
Kartoffeln	354	5,5	497	6,8	411	6,9
Zuckerrüben	329	5,1	305	4,2	332	5,5
Gemüse	204	3,2	209	2,9	158	2,6
Obst	128	2,0	94	1,3	88	1,5
Baumschulerzeugnisse	480	7,5	498	6,8	280	4,7
Blumen und Zierpflanzen	155	2,4	234	3,2	173	2,9
Pflanzliche Erzeugung	2.251	35,1	2.539	34,7	2.027	33,8
Rinder und Kälber	480	7,5	445	6,1	635	10,6
Schweine	1.451	22,6	1.748	23,9	1.137	18,9
Geflügel	450	7,0	501	6,9	425	7,1
Milch	1.434	22,3	1.673	22,9	1.478	24,6
Eier	316	4,9	360	4,9	268	4,5
Tierische Erzeugung	4.168	64,9	4.767	65,3	3.974	66,2
Verkaufserlöse insgesamt	6.419	100	7.306	100	6.001	100

Quelle: http://www.statistik-bw.de/Landwirtschaft/LGR/Laender_home.asp: Regionale landwirtschaftliche Gesamtrechnung – R-LGR. März 2005.

Die Bedeutung der einzelnen Sektoren geht aus Tabelle 7.1 hervor. Der Selbstversorgungsgrad (SVG) Niedersachsens liegt bei nahezu allen landwirtschaftlichen Erzeugnissen über dem bundesdeutschen SVG. Eine herausragende Stellung nehmen Kartoffeln (510 %), Rind- und Kalbfleisch (270 %), Schweinefleisch (240 %), Zucker (340 %) und Eier und Geflügelfleisch (290 %) ein (ML, 2003: S. 12).

Das produzierende Ernährungsgewerbe ist in Niedersachsen nach der Automobilindustrie der zweitwichtigste Industriezweig. Hier sind 14 % der Industriebeschäftigten tätig (Nord/LB, 2004, S. 2). Die Schwerpunkte liegen im Bereich Schlachten und Fleischverarbeitung, in der Verarbeitung von Kartoffeln, im Bereich Zucker, Kartoffelstärke, Mühlen-erzeugnisse und Saftherstellung sowie im Bereich Milchverarbeitung (Wendt H. et al., 2003, S. 5). Die derzeitige wirtschaftliche Rezessionsphase ist auch im niedersächsischen Ernährungsgewerbe zu spüren. 2003 konnte zwar ein Umsatzzuwachs von 2,5 % verzeichnet werden, jedoch stagnierte die Umsatzentwicklung im ersten Halbjahr 2004 (Nord/LB, 2004, S. 4).

7.1.1 Übersicht über die angebotenen Maßnahmen

In Niedersachsen ist die Förderung im Bereich Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (Maßnahme g1) in den Sektoren „Vieh und Fleisch“, „Kartoffelverarbeitung“ und „Obst, Gemüse, Gartenbauerzeugnisse, Baumschulen“ möglich. Eine Förderung für „Gemeinschaftsanlagen zur lokalen Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte“ im Rahmen der Richtlinie „Entwicklung typischer Landschaften“ (siehe Kapitel 9) ist zwar im EPLR vorgesehen, findet aber de facto nicht statt. Diese Maßnahmen sind dem Förderschwerpunkt 1 „Verbesserung der Produktionsstruktur“ zugeordnet und verfolgen die Ziele „Verbesserung der Leistungsfähigkeit von Vermarktungsstrukturen“, Verbesserung von Produkt- und Prozessqualität“, Anpassung der Vermarktung an Änderungen gesellschaftlicher Bedürfnisse“ sowie „Sicherung von Absatz und Marktanteilen“ (vgl. Tabelle 7.3).

Seit Beginn der Förderperiode wurden die für den Maßnahmenbereich g1 vorgesehenen Mittel kontinuierlich gesenkt. Grund hierfür ist die zurückhaltende Investitionsbereitschaft der Unternehmen. Diese Zurückhaltung ist hauptsächlich auf das schwierige wirtschaftliche Umfeld zurückzuführen, welches sich auch durch Konsumzurückhaltung bei den Verbrauchern äußert. Die geplanten Ausgaben im Bereich Verarbeitung und Vermarktung wurden aufgrund mangelnder Nachfrage nach Fördermitteln seit Beginn der Förderperiode um 21,5 % gekürzt. Im Dezember 2004 wies der Finanzplan noch öffentliche Ausgaben in Höhe von 57 Mio. Euro aus. Die größte Korrektur bei der Mittelzuweisung fand im Sektor „Vieh und Fleisch“ statt. Hier wurden die eingeplanten öffentlichen Mittel um 57,4 % von 19,1 Mio. Euro auf 8,1 Mio. Euro reduziert. Dagegen fiel die Kürzung in den Sektoren

„Kartoffeln“ mit -19,7 % relativ moderat aus. Im Sektor „Obst, Gemüse, Gartenbauerzeugnisse, Baumschulen“ wurden Ende 2004 sogar um 4,5 % höhere Ausgaben eingepflanzt als zu Beginn der Förderperiode.

Tabelle 7.2: Entwicklung der Finanzplanung in den einzelnen Jahren der aktuellen Förderperiode

Finanzplanung öffentliche Ausgaben 2000-2006								
Sektoren	Okt. 2000		Dez. 2001			Nov. 2002		
	Mio. Euro	Anteil in %	Mio. Euro	Anteil in %	Veränd. in %	Mio. Euro	Anteil in %	Veränd. in %
Vieh und Fleisch	19,1	26,2	14,8	23,0	-22,2	11,6	18,3	-21,8
Kartoffeln	31,2	43,0	26,3	40,8	-15,8	26,1	41,2	-0,7
O&G., Gartenb., Baumsch.	22,3	30,8	22,4	34,8	+0,3	24,8	39,1	+10,7
Lok.Vermarkt. ldw. Prod.	0,0	0,0	0,9	1,4	-	0,9	1,5	-
Summe	72,6	100	64,4	100	-11,3	63,4	100	-1,6

Sektoren	Dez. 2003			Dez. 2004			Veränderung insgesamt in %
	Mio. Euro	Anteil in %	Veränd. in %	Mio. Euro	Anteil in %	Veränd. in %	
Vieh und Fleisch	10,3	16,6	-11,4	8,1	14,2	-20,9	-57,4
Kartoffeln	26,5	42,9	+1,3	25,1	44,0	-5,2	-19,7
O&G., Gartenb., Baumsch.	24,3	39,4	-2,0	23,3	40,9	-4,0	+4,5
Lok.Vermarkt. ldw. Prod.	0,7	1,1	-25,0	0,5	0,8	-33,3	-
Summe	61,7	100	-2,7	57,0	100	-7,6	-21,5

Quelle: Niedersächsisches Ministerium für ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

7.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten

Wie bereits in der Halbzeitbewertung beschrieben, ist die vornehmliche Zielsetzung von PROLAND die Stärkung der ökonomischen Wettbewerbsfähigkeit und der ökonomischen Funktion der ländlichen Räume. Für den Bereich Verarbeitung und Vermarktung sollen diese Ziele vor allem durch die **Verbesserung der Leistungsfähigkeit von Vermarktungsstrukturen, der Verbesserung der Produkt- und Prozessqualität, der Anpassung der Vermarktung an Änderungen gesellschaftlicher Bedürfnisse und der Sicherung von Absatz und Marktanteilen** erreicht werden.

Je nach Sektor wurden spezielle Strategien formuliert, die der Zielerreichung dienen sollen. Diese Strategien sind größtenteils nach wie vor gültig. Einzig im Sektor Vieh und Fleisch, in dem die Strategie die **weitere Angebotsbündelung über**

Erzeugergemeinschaften vorsah, ist man in der niedersächsischen Verwaltung zu der Erkenntnis gelangt, dass die geforderte Erzeugerbindung von 75 % nur schwer zu erreichen ist und daher in der neuen Förderperiode der geforderte Vertragsbindungsanteil auf das Niveau der dann geltenden GAK-Leitlinie zurückgeführt werden soll.

7.1.3 Einordnung der Maßnahme in den Förderkontext

Die Förderung im Bereich V&V im Rahmen der VO (EG) Nr. 1257/1999 findet in Niedersachsen im Rahmen unterschiedlicher Maßnahmen statt. Tabelle 7.3 gibt Aufschluss über Rechtsgrundlagen und Finanzierung der einzelnen Maßnahmen und darüber, welche Kosten förderfähig sind.

Tabelle 7.3: Grundlagen der EU-kofinanzierten Förderung im Bereich V&V in Niedersachsen

	EG Rechtsgrundlage	Fördergrundlagen (GAK)	Fördergrundlagen (Land)	Sektoren	Förderfähig	Finanzierungsquellen
Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	VO 1257/99, Art. 25-28 (g)	GAK Grundsatz Marktstrukturverbesserung	Richtlinie über die Förderung von Projekten zur Marktstrukturverbesserung	Vieh und Fleisch	Investitionen	EU/GAK
				Kartoffeln	Investitionen	EU/GAK
				Obst, Gemüse, Gartenbauerzeugnisse und Baumschulen	Investitionen	EU/GAK
			Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Entwicklung typischer Landschaften und der ländlichen Räume (EtLR)	Gemeinschaftsanlagen zur lokalen Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte (wird nicht angewendet)		EU/Land
Vermarktung von landwirtschaftlichen Qualitätserzeugnissen	VO 1257/99, Art. 33 (m)	X	Richtlinie über die Förderung von Projekten zur Sicherung der wirtschaftlichen Grundlagen im ländlichen Raum	(findet kaum Anwendung)	Qualitätssicherungssysteme, Vermarktungskonzeptionen	EU/Land
			Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zum Trinkwasserschutz in Wasservorranggebieten		Vermarktungskonzeptionen, siehe Kapitel 6	EU/Land

Quelle: Eigene Zusammenstellung.

Der Großteil der Förderung findet über den Maßnahmenbereich (g) statt. Maßnahmen zur Vermarktung von landwirtschaftlichen Qualitätserzeugnissen haben dagegen laut Ministeriumsangaben nur eine untergeordnete Bedeutung.

Bei der Bewilligung findet eine Abstimmung mit anderen PROLAND-Maßnahmen nicht systematisch bzw. gesteuert statt. Synergien ergeben sich nur zufällig.

Die Förderung im Bereich V&V hat im Laufe der Förderperiode im Verhältnis zum Gesamtplan an Bedeutung verloren. Das für PROLAND zur Verfügung stehende Mittelvolumen aus dem EAGFL konnte durch Aufnahme nicht beanspruchter Mittel aus anderen Bundesländern und Mitgliedstaaten bis 2004 auf 620,2 Mio. Euro erhöht werden (2000: 544,4 Mio. Euro). Dagegen wurde der Ansatz für den Bereich V&V von ursprünglich 60,52 Mio. Euro auf 48,59 Mio. Euro gesenkt. Während 2000 noch 11,1 % der PROLAND-Mittel für V&V angesetzt wurden, fiel dieser Anteil bis zum Jahr 2004 auf 7,8 % (vgl. Kapitel 2.4.1).

Neben der PROLAND-Förderung besteht für kleine und mittelständische Unternehmen der Ernährungswirtschaft die Möglichkeit, über die EFRE-kofinanzierte Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) gefördert zu werden. Eine Zusammenarbeit oder Koordination findet zwischen den zuständigen Ressorts insofern statt, als dass die für regionale Wirtschaftsförderung zuständige N-Bank bei Förderanträgen aus dem Bereich Ernährungswirtschaft/Nachwachsende Rohstoffe vom ML eine fachliche Stellungnahme einholt, um hier eine grundsätzliche Konsistenz in der Förderpolitik des Landes zu gewährleisten. Eine unterschiedliche Handhabung einzelner Elemente der Förderpraxis (insb. Förderintensitäten und zulässige Produkte aufgrund Anhang-I-Beschränkungen) sind durch die einschlägigen Rechtsgrundlagen der EU und des Bundes unvermeidlich und damit letztendlich politisch gewollt. Von 1995 bis 2004 wurden hier 73 Unternehmen der Ernährungswirtschaft mit einem gesamten Fördervolumen von 60,3 Mio. Euro gefördert. Der Fördersatz liegt in der Regel zwischen 10 und 20 % (NL, 2004, S. 3). Wie aus Gesprächen mit Mitarbeitern der für die Bewilligung dieser Förderung zuständigen N-Bank zu erfahren war, besteht bei der GRW-Förderung ein regelmäßiger Antragsüberhang, was dazu führt, dass nicht alle Antragsteller bedient werden können. Bei der PROLAND-Förderung dagegen war lediglich im Jahr 2003 eine Überzeichnung festzustellen, tendenziell wurden die zur Verfügung stehenden Mittel aber im Laufe der Förderperiode aufgrund mangelnder Nachfrage gesenkt. Man findet also für GRW und V&V in PROLAND, die beide für eine gewisse Schnittmenge von Unternehmen in Frage kommen, eine deutlich unterschiedliche Auslastung vor. Aussagen über die Gründe lassen sich an dieser Stelle nicht treffen. Vor dem Hintergrund der stets postulierten integrierten Ansätze für den ländlichen Raum wäre es wünschenswert, wenn die Möglichkeit geschaffen würde, die zur Förderung des ländlichen Raumes verfügbaren Mittel auszuschöpfen, unabhängig von der jeweiligen spezifischen Mittelherkunft.

7.2 Methodischer Ansatz¹

Die Aktualisierung der Halbzeitbewertung im Programmbestandteil Verbesserung der Vermarktung und Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse führt das im Rahmen der Halbzeitbewertung entwickelte methodische Konzept fort. Der Schwerpunkt liegt dabei - neben einer aktualisierten Bedarfsanalyse - auf einer vertieften Wirkungs- (Zielerreichung) und Effizienzanalyse (wirtschaftliche Umsetzung von Input in Output) sowie Empfehlungen für künftige Fördermaßnahmen. Angesichts der sehr kurzen Zeitspanne von neun Monaten bis zur Abgabe des Update-Berichtes sind inhaltliche Abstriche an den Ansprüchen einer umfassenden Evaluation unvermeidlich. Grundlage der Empfehlungen und Schlussfolgerungen ist die Bewertung folgender Aspekte:

1. Aktuelle, sektorspezifische Bedarfsanalyse,
2. Wirkungs- oder Zielerreichungsanalyse,
3. Effizienzanalyse.

Die drei Bereiche erfordern ein unterschiedliches methodisches Vorgehen. Wesentliche Daten- und Informationsquellen enthält Tabelle 7.4.

Hintergrund der **Bedarfsanalyse** sind die entsprechenden Ergebnisse der Halbzeitbewertung. Sie werden im Rahmen des Updates aktualisiert und im Hinblick darauf geprüft, ob und inwieweit die Investitionsbereitschaft der Wirtschaft den Erwartungen entspricht. Dies geschieht vor allem anhand

- eines Vergleichs des zu Beginn der Förderperiode ermittelten sektoralen Bedarfs mit der sektoralen Aufteilung der bis zum 31.12.2004 erteilten Bewilligungen,
- Informationen aus einem Interview im zuständigen Ministerium anhand eines für diesen Zweck im Rahmen der Zwischenevaluation entwickelten Interviewleitfadens (vgl. Anhang 1),
- Sekundärstatistiken sowie des im Institut der Evaluatoren vorhandenen Expertenwissens.

Zur **Abschätzung der Wirkungen** der Förderung kommen Methoden mit hohen Ansprüchen an die Datenbasis angesichts der verfügbaren Daten nicht in Frage. Ein Vergleich geförderter mit nicht geförderten Unternehmen bzw. Betrieben scheitert aus Mangel an

¹ Der methodische Ansatz wurde im Rahmen der zentralen Evaluation im Bereich Marktstrukturverbesserung für alle Bundesländer in gleicher Weise entwickelt. Seine Darstellung ist für alle Bundesländer gleich. Auf länderspezifische Besonderheiten wird soweit notwendig in den nachfolgenden Kapiteln eingegangen.

vergleichbaren Daten über nicht geförderte Unternehmen sowohl in der amtlichen Statistik wie auch in Form von Primärerhebungen. Für die Wirkungsanalyse wird im Programmbestandteil V&V auf einen Vorher-Nachher-Vergleich und einen Soll-Ist-Vergleich geeigneter Kennzahlen und Indikatoren zurückgegriffen. Im Mittelpunkt steht dabei die Beantwortung der Bewertungsfragen der EU entsprechend von ihr vorgeschlagenen umfangreichen und detaillierten Indikatoren.

Tabelle 7.4: Beschreibung, Verwendung und Quellen der im Bereich Marktstrukturverbesserung genutzten Daten

Datenart	Datenquellen	Datensatzbeschreibung	Verwendung bei der Analyse und Bewertung der/des				Fundstelle
			administrativen Umsetzung	Vollzugs-kontrolle	Inanspruch-nahme/ Outputs	Wirkungen	
Quantitative Daten							
Primär	standardisierter Fragebogen	Grundgesamtheit: 64 (alle bewilligten) Förderfälle			x	x	Materialband
Primär	Projektliste Stand 31.12.04	Grundgesamtheit: alle Förderfälle			x	x	
Sekundär	Monitoring-daten		(x)	(x)	(x)	(x)	
Sekundär	Jahresberichte	Meldungen BL gemäß Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfe			x	x	
Sekundär	amtl. Statistik Ernährungsgewerbe	soweit verfügbar auf sektoraler Ebene und nach fachlichen Betriebsteilen				x	Literaturverzeichnis
Qualitative Daten							
Primär	diverse Telefongespräche		x	x	x	x	
Sekundär	Literatur		x	x	x	x	Literaturverzeichnis

x: genutzt; (x): begrenzte Nutzung.

Quelle: Eigene Darstellung.

Zur Datengewinnung wurde dafür im Rahmen der Halbzeitbewertung ein Erhebungsbogen entwickelt. Sein Hintergrund und Inhalt sind ausführlich in der Halbzeitbewertung beschrieben. Er enthält Kennzahlen, die bei Antragstellung von den Begünstigten für die Ausgangssituation vor Investitionsbeginn sowie für die Planungen im Geschäftsjahr nach Abschluss der Investition als Bewilligungsvoraussetzung abgefragt werden. Nach Abschluss der Investition werden die tatsächlich im vollen Geschäftsjahr nach Fertigstellung erreichten Werte der Kennzahlen abgefragt. Dies erlaubt Wirkungsanalysen gemäß den EU-Vorgaben anhand von Soll-Ist-Vergleichen sowie von Vorher-Nachher-Vergleichen.

Der Erhebungsbogen wurde während des Förderzeitraums in engem Dialog mit den Bewilligungsstellen mehrmals angepasst. Die Anpassungen dienten vor allem dazu, Unklarheiten der Definitionen der Kennzahlen möglichst auszuräumen und auch einige Fehler, die bei der Erstellung des Erhebungsbogens unbemerkt geblieben waren, zu beseitigen.

Die Bemühungen der Evaluatoren zur Beschaffung einer qualitativ guten Datenbasis wurden von den Bewilligungsstellen trotz des hohen Aufwandes für Kontrolle, Prüfung und Nachbearbeitung im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützt. Dies hat im bisherigen Verlauf der Förderperiode zu einer deutlichen Verbesserung der Datenbasis geführt. Es zeigte sich allerdings auch, dass der ambitionierte Ansatz, die Vorgaben der Kommission hinsichtlich der Indikatoren weitgehend umfassend zu erfüllen, mit vertretbarem Aufwand bei den Begünstigten, den Bewilligungsstellen und den Evaluatoren nicht zu leisten war. Neben rein technischen Problemen infolge von Nichtbeachtung von Eingabe Hinweisen ergeben sich insbesondere auch dadurch Probleme, dass die Realität von so großer Vielfalt der Erscheinungsformen geprägt ist, dass vorgegebene Definitionen, die für eine Auswertung notwendig sind², vielfach nicht eingehalten werden bzw. nicht eingehalten werden können. Für eine künftige Förderperiode ist daraus die Empfehlung abzuleiten, die Datenerhebung in den Unternehmen auf erhebbare, aussagekräftige Indikatoren zu begrenzen.

Da in den Erhebungsbögen nur Angaben der geförderten Betriebsstätten erfasst werden, ist die Auswertung auf diesen Berichtskreis und damit die Ermittlung von Bruttoeffekten begrenzt. Sofern einzelne Betriebsstätten mehrfach gefördert worden sind, ergeben sich daraus Mehrfachzählungen, wenn eine Addition von Angaben der Erhebungsbögen erfolgt. Aufgrund der zu beachtenden Datenschutzabmachungen ist eine Bereinigung um diese Effekte sehr aufwändig und im Rahmen des Updates nicht möglich. Die Auswertung auf Basis von Bruttoeffekten erlaubt keine Gesamtbetrachtung der Region bzw. von Unternehmen insgesamt, die über mehrere Betriebsstätten verfügen. Betriebsübergreifende

² Beispielhaft können hier die Unterscheidung von Betriebsstätte und Unternehmen, die Definition von Preisen, Kapazitäten oder Herkunfts- und Gütezeichen sowie die Einbeziehung/Nichtberücksichtigung von Handelswaren bei verschiedenen Output-Kennzahlen genannt werden.

Verdrängungs- und Verlagerungseffekte, wie z. B. die Rückgänge beim Rohwarenbezug oder der Beschäftigung bei nicht geförderten Unternehmen, bleiben ebenso unberücksichtigt wie Mitnahmeeffekte, die sich z. B. anhand von Angaben vergleichbarer Betriebe theoretisch über einen Mit-Ohne-Vergleich ermitteln ließen. In der Praxis sind diese wünschenswerten Informationen nicht mit vertretbarem Aufwand zu beschaffen. Zum einen mangelt es an ausreichenden Informationen, um vergleichbare, nicht geförderte Unternehmen zu finden und es bestehen erhebliche Zweifel, ob es vergleichbare Daten überhaupt gibt. Zum anderen gibt es keinerlei Verpflichtung solcher Unternehmen, entsprechende Informationen bereitzustellen und eine freiwillige Bereitschaft dazu ist eher selten.

Die vorliegenden Erhebungsbögen stellen prinzipiell eine Fülle von Daten für die Auswertung bereit. Eine direkte Verdichtung auf wenige, aussagekräftige Kennzahlen ist dabei nur selten möglich. Vielmehr bedarf es zur Beantwortung der Bewertungsfragen im Regelfall der Ermittlung verschiedener Kennzahlen, die häufig indirekte Einflussgrößen hinsichtlich der Fragestellung aufzeigen und die zu einem Gesamtbild zusammengefügt werden müssen. Angesichts der kurzen Zeitspanne, die für Prüfung und Auswertung der Erhebungsbögen zur Verfügung stand, konnten im Rahmen des Update Plausibilitätskontrollen über verschiedene erhobene Kennzahlen nicht in der wünschenswerten Intensität vorgenommen werden, zumal wenn es an einer ausreichenden Zahl von auswertbaren Erhebungsbögen mangelte. Eine umfangreichere Berücksichtigung solcher Querverbindungen wird erst im Rahmen der Ex-post-Bewertung möglich sein.

Als weitere wichtige Informationsquelle wird eine vom Bundesland bereitgestellte Liste der bis zum 31.12.2004 bewilligten Projekte genutzt. Sie dient als Grundlage für Auswertungen hinsichtlich der regionalen Verteilung der Förderfälle sowie der Bedeutung einzelner Sektoren im Bundesland. Soweit aus den Kurzbeschreibungen der Investition ableitbar, werden daraus auch Rückschlüsse auf die Förderwirkungen gezogen. Die Zahl der Projekte in dieser Liste übersteigt die Zahl der Projekte leicht, für die auswertbare Erhebungsbögen vorliegen.

Zur **Durchführung und Umsetzung** des Programmbestandteils V&V wird vor allem aufgrund von Informationen, die anlässlich eines Interviews im Ministerium gewonnen wurden, Stellung genommen. Dabei stehen Änderungen, die seit der Halbzeitbewertung vorgenommenen wurden, im Mittelpunkt. Die Bewertung erfolgt vornehmlich anhand eines Vergleichs mit den inhaltlichen Anforderungen an die Durchführung und Begleitung, wie sie von der EU vorgegeben sind. Darüber hinaus werden Faktoren identifiziert, die den Erfolg der Förderung beeinflussen und Schlussfolgerungen für die künftige Vorgehensweise abgeleitet.

Für die Wirkungsanalyse werden weitere Daten genutzt. Vor allem sind dies von den Ländern bereitgestellte zusätzliche Informationen. Inhalt, Umfang und Herkunft wird an den entsprechenden Stellen erläutert. Allenfalls ergänzend werden die alljährlich über den

Bund an die EU gelieferten Monitoringdaten des Bundeslandes für die Evaluation genutzt. Dies hat seine Ursache darin, dass häufig aufgrund unterschiedlicher Meldezeitpunkte und Begriffsdefinitionen eine Vergleichbarkeit mit anderen vom Land bereitgestellten Daten nicht gegeben ist bzw. die Daten des Monitoring nicht den aktuellen Förderstand reflektieren, der wesentliche Grundlage der Evaluation ist.

7.3 Finanzielle Ausgestaltung und Umsetzungsstand

Förderung im Bereich Verarbeitung und Vermarktung findet in Niedersachsen in unterschiedlichen Konstellationen bezüglich Kofinanzierung statt. Der Großteil der Maßnahmen wird EAGFL/GAK kofinanziert. Die Förderung findet hier hauptsächlich nach dem GAK-Grundsatz Marktstrukturverbesserung statt. Die mit Landesmitteln kofinanzierten Artikel-33-Maßnahmen finden kaum Anwendung (siehe Tabelle 7.3). Zusätzlich zu den EAGFL-kofinanzierten Maßnahmen gibt es reine GAK-Maßnahmen. Fördergrundlage sind hier die GAK-Grundsätze „Öko“, „Regio“ und „Marktstrukturgesetz“.

Tabelle 7.5: Zeitliche Entwicklung des Mittelabflusses in Niedersachsen 2000 bis 2006 (Stand: 31.12.2002)

KOM- Entscheidung	2000 Mio. €	2001 Mio. €	2002 Mio. €	2003 Mio. €	2004 Mio. €	2005 Mio. €	2006 Mio. €	2000-2006 Mio. €
Öffentliche Ausgaben, Mio. EURO, insgesamt								
Plan: EPLR	2,94	21,15	11,04	10,28	9,21	9,07	8,93	72,62
Plan: 1. Änderung K(2001) 2812	2,60	11,77	11,34	10,59	8,65	9,37	11,14	65,47
Plan: 2. Änderung K(2002) 3440	2,60	12,52	11,04	10,57	8,64	9,30	11,07	65,73
Plan: 4. Änderung 25.06.1905	2,60	12,51	10,03	10,57	8,64	9,30	11,07	64,72
Plan: 5. Änderung K(2004) 3529	2,60	12,51	10,39	8,51	8,36	9,30	11,07	62,74
Bundestab. (11/04)	2,60	12,51	10,39	8,51	4,16	9,30	11,07	58,54
Ist: Auszahlungen	1,30	12,51	10,39	8,52	3,93			
EU-Beteiligung, Mio. EURO; in Niedersachsen für Maßnahme 'g' = 83,3 %								
Plan: EPLR	2,45	17,63	9,20	8,57	7,67	7,56	7,45	60,52
Plan: 1. Änderung	2,17	9,81	9,45	8,82	7,21	7,81	9,29	54,56
Plan: 2. Änderung	2,17	10,43	9,20	8,81	7,20	7,75	9,22	54,77
Plan: 4. Änderung	2,17	10,43	8,66	8,81	7,20	7,75	9,22	54,23
Plan: 5. Änderung	2,17	10,43	8,66	7,10	6,96	7,75	9,22	52,28
Bundestab. (11/04)	2,17	10,43	8,66	7,10	3,27	7,75	9,22	48,59
Ist: Auszahlungen	1,09	10,43	8,66	7,10	3,27			

Anm.: Alle Angaben beziehen sich auf EU-Haushaltsjahre (16.10. bis 15.10. des Folgejahres).

Ausnahme: Für das Jahr 2000 beginnen die Auszahlungen am 1.1.2000.

Im Jahr 2000 ohne Vorschuss.

z.T. Rundungsfehler, da öffentliche Aufwendungen über genehmigte Kofinanzierung berechnet.

Programmänderung Hochwasser 2002 nicht relevant.

Quelle: Niedersächsisches Ministerium für ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

In Niedersachsen wurde versucht, die Nachfrage nach Fördermitteln durch Variation des Fördersatzes zu steuern. So wurde Anfang 2003 der Fördersatz in allen Sektoren des Maßnahmenbereichs (g) von 30 % auf 15 % der förderfähigen Investitionssumme gesenkt, Anfang 2004 wurde er auf 25 % erhöht. Dieses Vorgehen wurde jedoch von der KOM bemängelt. Zukünftig wird deshalb ein Ranking-System zur Projektauswahl eingeführt werden (ML, 2005).

Tabelle 7.5 zeigt die Finanzplanung in den einzelnen Jahren für die gesamte Förderperiode. Deutlich zu erkennen ist, dass die Planungsansätze mit den einzelnen Änderungsanträgen deutlich reduziert werden mussten. Dies ist v. a. auf die mangelnde Fördermittelnachfrage zurückzuführen.

7.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs

7.4.1 Gesamtübersicht anhand der Projektliste

In Niedersachsen ist eine Förderung in vier Sektoren möglich. Wie Tabelle 7.6 zeigt, wurde der Sektor Kartoffeln am stärksten gefördert.

Tabelle 7.6: Kennzahlen zur Förderung im Bereich Marktstruktur in Niedersachsen im Zeitraum 2000-2004 (Stand der Bewilligung: 31.12.2004)

Sektor	Projekte Anzahl	Förderfähige Investitionskosten		Öffentliche Ausgaben		Erreichte Förder- inten- sität
		Mio. Euro	Anteil Sektor in %	Mio. Euro	Anteil Sektor in %	
Vieh & Fleisch (V&F)	10	27,85	16,9	5,67	13,0	20,4 %
Obst & Gemüse (O&G)	29	50,53	30,7	14,66	33,5	29,0 %
Blumen & Zierpflanzen (B&Z)	5	22,36	13,6	4,81	11,0	21,5 %
Kartoffeln (KA)	20	63,64	38,7	18,62	42,5	29,3 %
Gesamtergebnis	64	164,39	100	43,76	100	26,6 %

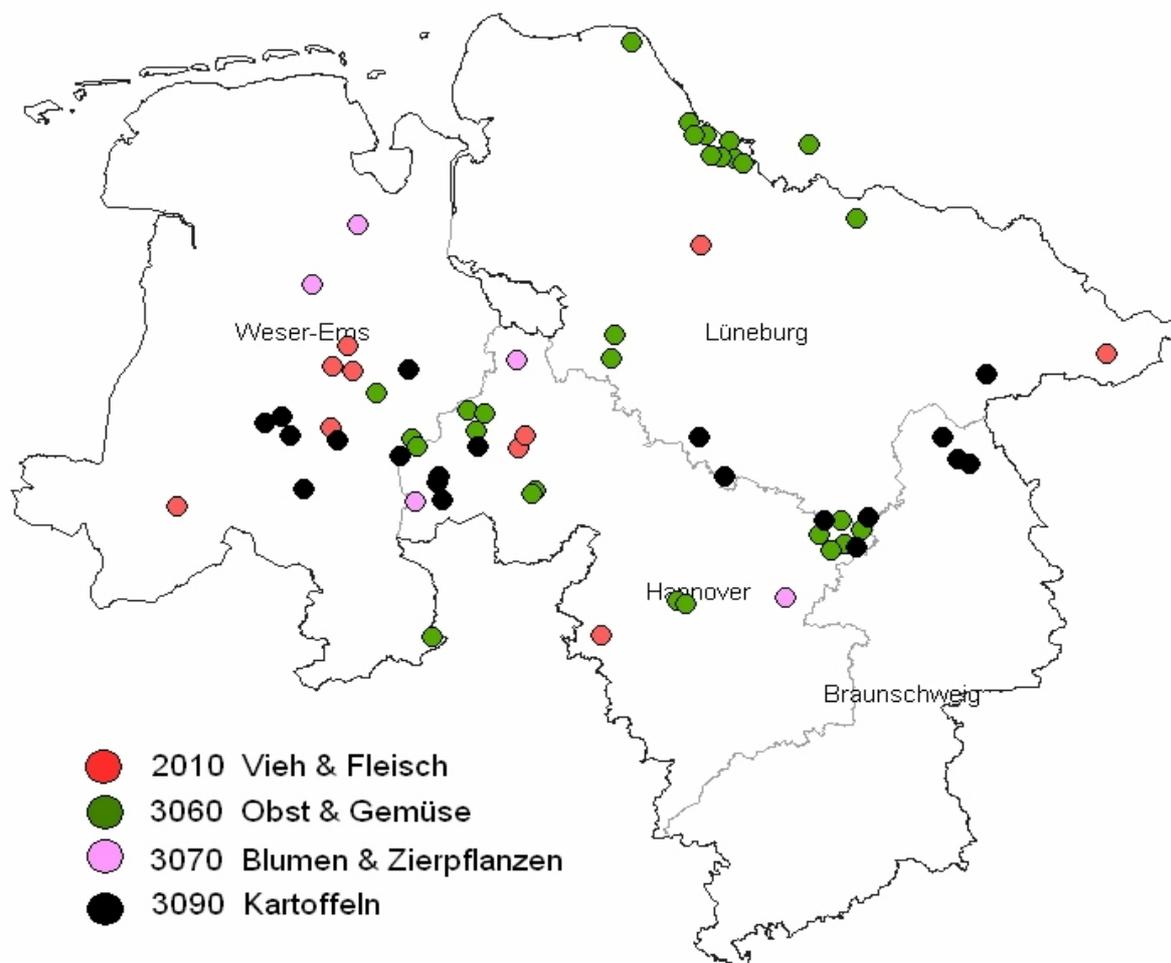
Quelle: Niedersächsisches Ministerium für ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

Aufschluss über die räumliche Verteilung der geförderten Projekte geben Karte 7.1 und Karte 7.2. Schwerpunkte der Förderung in den einzelnen Sektoren sind vornehmlich in deren Hauptproduktionsgebieten zu finden. So wurden Unternehmen im Bereich Vieh und Fleisch insbesondere in der Veredlungsregion Weser-Ems gefördert. Ein Schwerpunkt der

Investitionen im Bereich Frischobst ist das Niederelbegebiet: Im Landkreis Stade bewirtschaften ca. 72 % der niedersächsischen Baumobstbetriebe rund 94 % der Obstanbaufläche des Landes (NLS, 2003, Umschlag; NLS, 2004, S. 9).

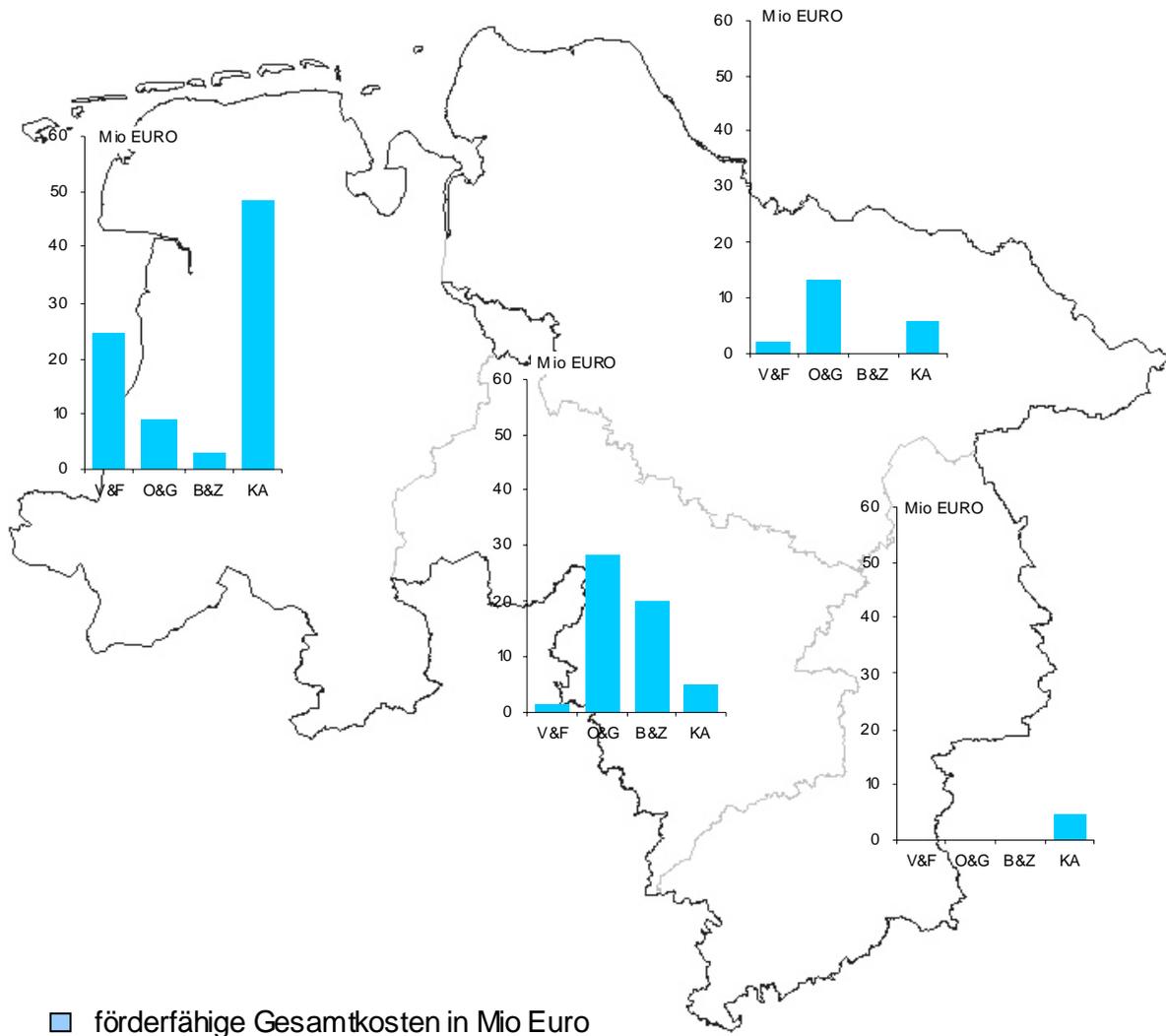
Die Förderung fließt insbesondere in die ehemaligen Regierungsbezirke Weser-Ems und Hannover sowie mit Abstrichen in den Regierungsbezirk Lüneburg. Im Regierungsbezirk Braunschweig wurden kaum Projekte realisiert. Südniedersachsen als Problemregion bezüglich wirtschaftlicher Entwicklung (Prognos, 2005) wird von dieser Maßnahme derzeit nicht erreicht.

Karte 7.1: Regionale Verteilung der Förderung im Rahmen der Marktstrukturverbesserung in Niedersachsen im Zeitraum 2000 bis 2004



Quelle: Eigene Darstellung.

Karte 7.2: Investitionsumfang nach Sektoren im Rahmen der Marktstrukturverbesserung geförderter Vorhaben in den ehemaligen Regierungsbezirken von Niedersachsen, bewilligte Projekte per 31.12.2004



Quelle: Eigene Darstellung.

7.4.2 Vieh und Fleisch

7.4.2.1 Ausgangssituation und Strategie

Die Fleischwirtschaft ist einer der wichtigsten landwirtschaftlichen Sektoren in Niedersachsen. Insbesondere die Schweinehaltung ist mit 25 % des Produktionswertes der niedersächsischen Landwirtschaft von großer Bedeutung. Der Anteil des Produktionswertes von Rind- und Kalbfleisch liegt bei 10 %. (ML, 2000, S. 383 ff.).

Der überwiegende Teil der niedersächsischen Fleischerzeugung wird außerhalb Niedersachsens abgesetzt, was sich durch einen Selbstversorgungsgrad bei Rind- und Kalbfleisch von 290 % und bei Schweinefleisch von 270 % äußert (ML, 2000, S. 383 ff.).

Seit 1997 konnten bei Umsatz und Beschäftigung im Schlacht- und Fleischverarbeitungsgewerbe in Niedersachsen Zuwächse verzeichnet werden. Der Umsatz stieg von 1997 bis 2003 von 4,5 Mrd. Euro auf 5,9 Mrd. Euro. Damit lag der Anteil Niedersachsens am Umsatz der deutschen Fleischwirtschaft bei 25,0 % und stieg seit 1997 um 3,1 %. Im gleichen Zeitraum stieg die Beschäftigtenzahl in diesem Sektor von 20.180 auf 21.980 Personen.

Mit der Maßnahme sollen die Ziele Angebotsbündelung, Verbesserung der Produktqualität und Produktsicherheit sowie Verbesserung der Hygiene bei Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung verfolgt werden (ML, 2000, S. 391). Angesichts von zunehmend liberalisierten Märkten soll die Förderung die Wettbewerbsfähigkeit der niedersächsischen Fleischwirtschaft verbessern. Auf die zunehmende Konzentration und Internationalisierung des Lebensmitteleinzelhandels soll mit weiterer Angebotsbündelung über Erzeugergemeinschaften sowie innovativen Produkten mit verbesserten Convenience-Eigenschaften reagiert werden (ML, 2000, S. 384).

7.4.2.2 Änderung der Rahmenbedingungen

Die im Programm formulierten Rahmenbedingungen sind nach wie vor gültig. Die niedersächsische Fleischwirtschaft steht weiterhin im Wettbewerb vor allem mit dänischen und niederländischen Unternehmen, welche sich durch sehr effiziente Strukturen auszeichnen. Insbesondere die Erzeugerbindung ist in diesen traditionell exportorientierten Ländern wesentlich ausgeprägter als in Niedersachsen. Ursprünglich wollte man in Niedersachsen ebenfalls eine möglichst hohe Erzeugerbindung erreichen. Daher wurde als Fördervoraussetzung festgesetzt, dass mindestens 75 % der bezogenen Rohware von Erzeugergemeinschaften (EZG) bezogen werden müssen. Dieser hohe Vertragsbindungsanteil soll jedoch nach Angaben aus dem Ministerium in der nächsten Förderperiode voraussichtlich auf 50 % gesenkt werden. Hauptgrund ist die fehlende Bereitschaft der Landwirte, sich in EZGen zu organisieren, da dadurch kein Preisvorteil erwartet wird.

Im Bereich Schweineschlachtung hat in den letzten Jahren eine Marktberreinigung stattgefunden (ML, 2005). Inzwischen wurde ein Auslastungsgrad der Schlachtstätten von 90 % erreicht. Im Rindfleischbereich steht ein solcher Strukturwandel noch bevor. Bei einem Auslastungsgrad der Schlachtstätten von 50 % ist hier noch Potenzial für eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Rindfleischproduktion (ML, 2005).

7.4.2.3 Wirkungsanalyse

Bis Februar 2005 wurden zehn Projekte mit einer förderfähigen Investitionssumme von insgesamt 27,9 Mio. Euro bewilligt. An Fördermitteln wurden insgesamt 5,7 Mio. Euro ausgegeben. Die durchschnittliche Förderung pro Unternehmen betrug demnach 0,6 Mio. Euro. Die Förderung nehmen nach Ministeriumsangaben vornehmlich größere Unternehmen in Anspruch, da insbesondere die Antragstellung Personalressourcen bindet, welche in kleinen Unternehmen gar nicht verfügbar sind.

Insgesamt sind aus dem Sektor Vieh und Fleisch vier auswertbare Erhebungsbögen eingegangen, von denen bislang nur Antragsbögen vorliegen. Die Auswertung der Zielnennungen zeigt, dass bei der Projektplanung wettbewerbssteigernde Ziele von hoher Relevanz sind (vgl. Tabelle 7.7). Unterstrichen wird dieses durch eine geplante steigende Wertschöpfung (vgl. Kapitel 7.6.2). Beim Rohwarenbezug ist eine Ausweitung geplant, ebenso bei dem Vertragsbindungsanteil (vgl. Kapitel 7.6.3). In Umweltschutzfragen sind vor allem die Investitionsziele „Anwendung neuer Techniken“ sowie „Ressourcenschutz und Abwasseraufbereitung“ relevant (vgl. Kapitel 7.6.5).

7.4.3 Kartoffelverarbeitung

7.4.3.1 Ausgangssituation und Strategie

Der Kartoffelsektor ist von herausragender Bedeutung für die niedersächsische Landwirtschaft. Regionale Schwerpunkte sind die ehemaligen Regierungsbezirke Weser-Ems und Lüneburg. Eine dominierende Rolle spielen dabei Industriekartoffeln, die überwiegend im Rahmen von Anbauverträgen produziert werden. Sehr gering ausgeprägt ist dagegen das Vertragswesen bei Speisekartoffeln (ML, 2000, S. 399 ff.).

Die Förderung soll laut Programm dazu dienen, die Angebotspalette der Verarbeitungunternehmen auf die Markterfordernisse auszurichten und damit die Wirtschaftskraft in der betreffenden Region zu stärken sowie Arbeitsplätze in der Kartoffelwirtschaft nachhaltig zu sichern. Diesem Ziel sollen insbesondere Investitionen von EZGen und Verarbeitungsunternehmen in Anlagen für die Lagerung, die Aufbereitung, Be- und Verarbeitung und Vermarktung dienen (ML, 2000, S. 404). In der Folge soll auf Marktentwicklungen

schneller reagiert werden können und damit die Wettbewerbsposition niedersächsischer Unternehmen am Markt gestärkt werden. Des Weiteren soll die Förderung im Bereich Speisekartoffeln dazu dienen, durch Angebotsbündelung die Wettbewerbsposition der Erzeuger zu stärken sowie auf die Ansprüche des stark konzentrierten LEH besser eingehen zu können.

7.4.3.2 Wirkungsanalyse

In Niedersachsen wurden bislang 20 Projekte mit einer Gesamtinvestitionssumme von 63,6 Mio. Euro gefördert. Die insgesamt bewilligte Fördersumme betrug 18,6 Mio. Euro, dies entspricht durchschnittlich 0,9 Mio. Euro pro Projekt. Damit flossen in die Kartoffelverarbeitung und -vermarktung die meisten Fördermittel. Auffällig ist, dass wenigen großen Projekten viele kleine Projekte gegenüberstehen: Alleine auf die vier größten Projekte entfielen 81 % der im Bereich Kartoffeln ausgeschütteten Fördermittel. Bei insgesamt acht Projekten wurde eine Förderung von weniger als 100.000 Euro bewilligt.

Wie schon in der Zwischenbewertung angemerkt wurde, ist Förderbedarf in einem jahrzehntelang geförderten Sektor, der zudem hoch wettbewerbsfähig ist, nur schwer nachvollziehbar. Es haben sich keine wesentlichen Änderungen der Rahmenbedingungen ergeben. Somit bestehen trotz positiver Wirkungen der geförderten Investitionen weiterhin erhebliche Zweifel an der Notwendigkeit der Förderung in diesem Sektor, da die Unternehmen die Investitionen aus eigener Kraft umsetzen können sollten. Es stellt sich die Frage, ob die Fördermittel nicht in anderen, für die niedersächsische Landwirtschaft ebenfalls zentralen Sektoren sinnvoller verwendet werden könnten.

Von 12 Projekten sind Erhebungsbögen eingegangen. Die Zielsetzung „Wettbewerbsfähigkeit“ ist beim Sektor Kartoffeln von hoher Relevanz. Dabei entfällt ein höherer Anteil der Investitionssumme auf prozessorientierte Zielsetzungen (vgl. Tabelle 7.7). Die Wertschöpfung konnte bei den abgeschlossenen Projekten erhöht werden (vgl. Kapitel 7.6.2). Eine Ausweitung des Rohwarenbezuges ist geplant. Der Vertragsbindungsanteil bleibt auf sehr hohem Niveau gleich (vgl. Kapitel 7.6.3). Beim Fragenkomplex Umweltschutz sind v. a. die Zielsetzungen „Anwendung neuer Techniken“ sowie „Ressourcenschutz und Abwasseraufbereitung“ genannt worden.

7.4.4 Obst, Gemüse, Gartenbauerzeugnisse, Baumschulen

7.4.4.1 Ausgangssituation und Strategie

Der Obst- und Gemüsebau ist in einigen Regionen Niedersachsens traditionell von großer Bedeutung. Schwerpunkt der Obsterzeugung ist das Niederelbgebiet (NLS, 2004, S. 9). Freilandgemüse wird schwerpunktmäßig in der Region Hannover (Flächenanteil: 11 %), dem Einzugsbereich Hamburgs (20 %) und in der Region Vechta (15 %) angebaut. Der Unter-Glas-Anbau dominiert im Gebiet um Papenburg (NLS, 2001).

Im niedersächsischen **Obstbau** ist schon seit längerem eine stetige Vergrößerung des Gesamtbestandes an Obstbäumen bei gleichzeitigem Rückgang der Betriebe zu verzeichnen. Zwischen 1997 und 2002 erhöhte sich die Anzahl der Obstbäume um 16 % auf 12,7 Mio. Gleichzeitig ging die Anzahl Betriebe um 25,4 % auf 903 zurück (NLS, 2003, S. 5). Im Niederelbgebiet ist zwischen den Baumobsterhebungen 1997 und 2002 die Gesamtfläche an Baumobst zurückgegangen. Bedingt durch eine Änderung der Datenerhebung sind die Angaben in den Erhebungen nicht direkt vergleichbar. Um diese Änderung bereinigt, beträgt der Flächenrückgang 2 % (Görgens, 2003, S. 127). Die niedersächsische Obst- und Gemüseverarbeitungsindustrie verzeichnete zwischen 2000 und 2003 ein Umsatzplus von 17 % auf insgesamt 1,8 Mrd. Euro. Die Zahl der Beschäftigten ging im gleichen Zeitraum um 3 % auf 5.020 zurück (ML, 2005).

Der **Zierpflanzenbau** ist v. a. im ländlichen Raum ein wichtiger Beschäftigungsfaktor. 1997 gab es in diesem Bereich rund 1.800 Betriebe, die jeweils durchschnittlich sechs Arbeitskräfte beschäftigten.

In den 900 niedersächsischen **Baumschulen** waren 1997 ca. 5.000 Vollzeitarbeitskräfte beschäftigt. Der Schwerpunkt liegt in Niedersachsen bei den Ziergehölzbaumschulen.

Ziele des Programms sind eine weitere Konzentration eines qualitativ hochwertigen Angebots und die Steigerung der Leistungsfähigkeit der Absatzeinrichtungen. Damit soll auf die Intensivierung des Wettbewerbs reagiert werden, die v. a. durch die Konzentration und Internationalisierung im LEH sowie die Osterweiterung der EU verstärkt wurde. Im Bereich Obst und Gemüse ist eine Anerkennung als Erzeugerorganisation mit den entsprechenden Fördermöglichkeiten erst ab einem Umsatz von 10,3 Mio. Euro möglich. Die Förderung im Rahmen von PROLAND soll dazu dienen, auch kleineren Unternehmen Investitionen zu ermöglichen, um den in der Fläche liegenden Betrieben eine Vermarktungsmöglichkeit zu erhalten (ML, 2000, S. 413). Im Bereich Blumen und Zierpflanzen ist das Hauptziel der Förderung, durch Qualitätsverbesserung auf den verstärkten Wettbewerb aufgrund der zunehmenden Öffnung des Weltmarktes zu reagieren (ML, 2000, S. 415).

Es besteht trotz bereits umfangreich getätigter Investitionen mit staatlicher Förderung erheblicher Struktur Anpassungsbedarf ((Wendt et al., 2001); S. 424 u. 492). Insbesondere die ausreichende und modernen Vermarktungsnotwendigkeiten angemessene Lagerkapazität ist nicht vorhanden (OVA, 2005). Im Bereich Obst sind CA/ULO-Läger notwendig, um flexibel und kontinuierlich über zwei bis acht Monate nach der Ernte qualitativ hochwertiges Obst zu angemessenen Preisen dem Handel anbieten zu können. Damit sollen vor allem die niedrigpreisigen Absatzspitzen (z. B. kurz nach der Ernte) reduziert werden. Aus Untersuchungen der Obstbauversuchsanstalt Jork geht hervor, dass die CA/ULO-Lagerkapazität nachgerüstet werden muss. Dabei sollte der CA/ULO-Anteil von bisher der Hälfte auf drei Viertel der gesamten Lagerkapazität angehoben werden. Nur moderne Lagerhaltung und damit verbunden modernste Aufnahme-, Sortier- und Verpackungsanlagen sichern die Zukunftsfähigkeit von Unternehmen in diesem dynamischen Markt.

7.4.4.2 Änderung der Rahmenbedingungen

Seit der Zwischenbewertung hat v. a. die allgemein schlechte Marktlage im Gemüsebereich dazu geführt, dass Fördermittel nur sehr zurückhaltend in Anspruch genommen wurden. Die Rekordernte des Jahres 2004 war mit extrem niedrigen Preisen verbunden, die 15,4 % unter denen des Vorjahres lagen (Balz, 2005, S. 27). Diese schlechte Marktsituation führte zu Investitionszurückhaltung bei den Unternehmen. Wenn größere Investitionen getätigt wurden, konnten diese im Bereich Obst und Gemüse meist durch die GMO-Förderung abgedeckt werden. Lediglich Ergänzungsinvestitionen und Investitionen in kleineren Unternehmen und Spezialunternehmen wurden im Bereich Marktstrukturverbesserung gefördert. Hier haben Änderungen der Förderbedingungen im Bereich GMO zu einer gesteigerten Nutzung der Förderung nach GMO geführt.

Eine Förderung von Erzeugerorganisationen Obst und Gemüse ist nach Art. 37 der VO (EG) Nr. 1257/1999 nicht vorgesehen. Ausnahmen sind „nach objektiven Kriterien gerechtfertigte Ausnahmefälle“ (VO (EG) Nr. 1257/1999, Artikel 37). NI macht von dieser Ausnahmeregelung Gebrauch und hat in PROLAND Voraussetzungen definiert, die erfüllt werden müssen, wenn EO nach PROLAND gefördert werden sollen. Unter anderem sind Investitionen förderfähig, wenn sie mehr als 25 % der Mittel des Betriebsfonds binden würden oder mindestens 255.102 Euro betragen oder der Abschreibungszeitraum und/oder der Tilgungszeitraum den Zeitraum des OP der GMO überschreiten würde“ (PROLAND, S. 424). Zu Beginn der aktuellen Förderperiode nahmen die EO die PROLAND-Förderung trotz der schlechteren Förderbedingungen im Vergleich zur GMO-Förderung (50 % EU, 50 % Erzeugerbeiträge) noch verstärkt in Anspruch. Dies hat im wesentlichen zwei Gründe:

- Nach VO (EG) Nr. 411/1997 mussten die Projekte im Rahmen des OP solidarisch durch alle Erzeuger finanziert werden. Dabei wurde der Finanzierungsanteil eines

Erzeugers nach dem Wert oder der Menge seiner Erzeugnisse bemessen. Auch Erzeuger, die von einer Investition nicht profitierten, mussten diese mitfinanzieren. Dieses Ungleichgewicht führte dazu, dass bei Investitionen zunächst der PROLAND-Förderung trotz unattraktiverer Förderbedingungen der Vorzug gegeben wurde. Mit der VO (EG) Nr. 609/2001 wurde diese Regelung modifiziert, so dass auch die Bildung von Erzeugergruppen bzgl. der Finanzierung von Projekten möglich war. Mit der VO (EG) Nr. 1433/2003 (Artikel 6) wurde der Solidargrundsatz schließlich gänzlich aufgeweicht.

- Zu Beginn der GMO-Förderung gab es seitens der EU keine Aussage hinsichtlich der Fördergegenstände. Dies führte zu Unsicherheit in den Mitgliedstaaten, auf deren Initiative hin die KOM einen Negativkatalog und später einen Positivkatalog erstellte. Im Laufe der Jahre wurde durch die zunehmende Konkretisierung der Fördergegenstände, u. a. auch durch Auslegungsvermerke vom BMVEL, die Bewilligungspraxis weniger restriktiv.

Nach diesen anfänglichen Schwierigkeiten wird die GMO-Förderung durch die EO zumeist bis zum Höchstbetrag von 4,1 % des Wertes der vermarkteten Mitgliedererzeugnisse in Anspruch genommen. Förderung nach PROLAND kommt kaum noch vor (LWK Hannover, 2005).

Für Fruchtgroßhändler ist es häufig schwierig, die geforderte Vertragsbindung in Höhe von 75 % mit anerkannten EO nachzuweisen. Ein Grund dafür ist, dass mehr als 50 % der Ware im Großhandel aus anderen EU-Staaten kommt.

Im Fruchtgroßhandelsbereich ist eine seit längerem zu beobachtende Tendenz zu erkennen. Es besteht ein intensiver Wettbewerb nicht nur zwischen verschiedenen Absatzeinrichtungen sondern auch zwischen verschiedenen Absatzkanälen. Das erzeugte Obst wird einerseits unmittelbar durch EO an den Einzelhandel geliefert. Andererseits werden von den EO Partien über private Großhändler via Einzelhandel vermarktet. Ferner vermarkten private Großhändler Mengen direkt vom Erzeuger an den Einzelhandel und weiterhin übernehmen große Erzeugerbetriebe selbst die Vermarktung an den Einzelhandel; sie integrieren folglich die Großhandelsfunktion in den eigenen Betrieb. Zudem bestehen Vertriebsorganisationen, in denen EO und private Großhändler gemeinsam den Absatz organisieren.

Es kann keine Prognose oder Beurteilung abgegeben werden, welcher der Wege leistungsfähiger ist und für die Erzeuger die besseren Konditionen bietet. Dies hängt erheblich vom jeweiligen unternehmerischen Geschick der involvierten Personen ab.

7.4.4.3 Wirkungsanalyse

Im Sektor Obst und Gemüse wurden bislang die meisten Projekte gefördert. Insgesamt wurden Beihilfen für 29 Projekte und eine Gesamtinvestitionssumme von 50,5 Mio. Euro bewilligt. Die bewilligte Gesamtfördersumme beträgt 14,7 Mio. Euro was einer durchschnittlichen Fördersumme pro Projekt von ca. 0,5 Mio. Euro entspricht.

Daneben scheiterte eine geförderte Großinvestition eines neugegründeten Unternehmens im Bereich Gemüseverarbeitung. Hier scheinen allzu optimistische Marktprognosen gepaart mit Managementfehlern und unangemessen großer Dimensionierung des Projektes Ursache des Scheiterns gewesen zu sein. Risikobereitschaft gehört zum unternehmerischen Handeln, so dass die Bewilligung von Fördergeldern immer ein Risiko ist. Ex post lässt sich ein Scheitern vielfach erklären, ohne dass klar von einer unzureichenden Bewilligungspraxis gesprochen werden kann.

Im Sektor Blumen und Zierpflanzen wurden fünf Projekte mit einer förderfähigen Gesamtinvestitionssumme von 22,4 Mio. Euro gefördert. Durchschnittlich 1 Mio. Euro an öffentlichen Mitteln wurden je Projekt bewilligt, insgesamt waren es 4,8 Mio. Euro.

Aus dem Sektor O+G sind 22, aus dem Sektor B&Z fünf Erhebungsbögen eingegangen. In beiden Sektoren sind Wettbewerbsziele von wesentlicher Bedeutung. Im Sektor O&G sind absatz- und prozessorientierte Ziele gleichwertig, während bei B&Z ein eindeutiger Schwerpunkt bei den absatzorientierten Zielen liegt (vgl. Tabelle 7.7). In beiden Sektoren wurde eine Erhöhung der Wertschöpfung geplant und in abgeschlossenen Projekten auch realisiert. (vgl. Kapitel 7.6.2). Auch der Rohwarenbezug sollte ausgedehnt werden. Im Sektor O&G stieg der Vertragsbindungsanteil, während er im Sektor B&Z zurückging. Der absolute Wert vertraglich gebundener Rohware erhöhte sich aber auch hier (vgl. Kapitel 7.6.3). Bei den Umweltschutzzielen dominiert bei B&Z „Anwendung neuer Techniken“ sowie „Ressourcenschutz und Abwasseraufbereitung“, bei O&G wurden die größten Anteile der Investitionssumme für die Ziele „Anwendung neuer Techniken“ und „Bessere Nutzung bzw. Entsorgung der Nebenprodukte“ vorgesehen.

Für die kommende Förderperiode wäre es angesichts des identischen Kundenkreises und des nahezu identischen Erzeugungsgebietes wünschenswert, wenn bei der Förderung im Sektor O&G eine Zusammenarbeit bei der Programmplanung und Bewilligung zwischen Niedersachsen und Hamburg stattfinden würde. In beiden Bundesländern fand hier eine Förderung statt.

7.5 Administrative Umsetzung mit Fokus auf Veränderungen seit 2003

Im Zuge der niedersächsischen Verwaltungsreform wurden die vier Bezirksregierungen, die bislang für die Förderung im Bereich Verarbeitung und Vermarktung zuständig waren, aufgelöst und die Regierungsbezirke aufgehoben (Gesetz zur Modernisierung der Verwaltung in Niedersachsen, Art. 1). Seit dem 01.01.2005 sind die Landwirtschaftskammern Hannover und Weser-Ems für die Förderung zuständig, die Bewilligungsstelle ist bei der Landwirtschaftskammer Hannover angesiedelt (siehe Kapitel 2).

Vorteile werden v. a. in der Kostenersparnis durch eine bessere Auslastung des Personalbestandes sowie einer verbesserten Koordination – insbesondere zwischen Ministerium und Bewilligungsstelle – gesehen. Für die Antragsteller bedeutet die neue Organisation, dass die Ansprechpartner nicht mehr vor Ort sind und weitere Wege in Kauf genommen werden müssen. Die ehemaligen Mitarbeiter der Bezirksregierungen vertreten die Auffassung, dass infolge der Verwaltungsreform Synergieeffekte verloren gehen, die dadurch zustande kamen, dass die Bezirksregierungen klassischerweise für die gesamte Ernährungsindustrie zuständig waren (z. B. Statistik, Überwachungsaufgaben, etc.). Diese Zuständigkeiten gingen nun auf verschiedene Geschäftsbereiche der Landwirtschaftskammern sowie das Landesamt für Verbraucherschutz und Ernährungssicherheit über, was einen inhaltlichen Austausch erschwerte. Andererseits bietet sich durch die stärkere Zentralisierung die Chance, die in früheren Evaluationen aufgezeigten Kommunikations- und Koordinationsmängel zwischen den verschiedenen Verwaltungsebenen abzubauen.

Bedenken, dass Förderentscheidungen durch das zugewählte Gremium der landwirtschaftlichen Selbstverwaltung beeinflusst werden könnten, wurden von den ehemaligen Mitarbeitern der Bezirksregierungen nicht geteilt. Demnach sei der Geschäftsbereich Förderung ausgelagert aus Geschäftsbereichen mit ehrenamtlichen Einflüssen.

7.6 Beantwortung der kapitelspezifischen Bewertungsfragen

Für die folgende Beantwortung der Bewertungsfragen der EU gelten die im Kapitel „Untersuchungsdesign“ gemachten Einschränkungen der Interpretationsmöglichkeiten. Bevor darauf im Einzelnen eingegangen wird, geben die folgenden Tabellen einen Gesamtüberblick über die von den Begünstigten angegebenen Zielsetzungen der Projekte und deren jeweilige Anteile an der Summe der förderfähigen Investitionen. Darauf wird im weiteren Verlauf mehrfach Bezug genommen. Abgefragt wurden die Anteile, die die Begünstigten jedem der zwölf vorgegebenen Ziele zuordnen. Die Summe der Anteil musste 100 % betragen.

Im Bundesland Niedersachsen wurden laut Projektliste insgesamt 64 Projekte bewilligt. Da es mehrere Projekte pro Betriebsstätte geben kann, sind Doppelzählungen nicht ausgeschlossen. Diese Fälle sind in der Projektliste nicht zu erkennen.

In den Tabellen 7.7 und 7.8 sind die von den Begünstigten angegebenen Zielsetzungen des Projektes und deren Anteil an der Gesamtinvestitionssumme zusammengefasst:

Tabelle 7.7: Summe der förderfähigen Investitionen nach Zielen und Sektoren Euro³

Sektor	Projekte	Ziel 1	Ziel 2	Ziel 3	Ziel 4	Ziel 5	Ziel 6	Ziel 7	Ziel 8	Ziel 9	Ziel 10	Ziel 11	Ziel 12	Summe
	Anzahl	1.000 Euro												
V&F	4	5.199	1.147	1.172	1.750	445	0	501	445	1.059	1.281	946	445	14.389
GE	1	6	0	0	6	0	0	6	11	11	0	17	0	57
O&G	22	16.187	1.470	6.563	4.352	2.102	825	1.360	509	5.789	2.189	429	0	41.775
B&Z	5	15.676	4.250	878	671	238	119	463	269	473	14	313	0	23.364
KA	12	2.652	2.470	1.939	4.207	1.118	105	1.186	637	2.144	715	1.042	0	18.214
Sonst.	2	25	0	49	0	0	0	320	0	492	492	0	345	1.723
Summe	46	39.744	9.338	10.601	10.984	3.904	1.048	3.835	1.871	9.968	4.691	2.747	789	99.520

Quelle: Erhebungsbögen.

³ Die im Erhebungsbogen vorgegebenen Ziele umfassen im Wesentlichen die Ziele der VO (EG) Nr. 1257/1999 sowie des Monitoringsystems für den Bereich V&V:

Ziel 1: Ausrichtung der Erzeugung an der voraussichtlichen Marktentwicklung;

Ziel 2: Förderung der Entwicklung neuer Absatzmöglichkeiten;

Ziel 3: Verbesserung bzw. Rationalisierung der Vermarktungswege;

Ziel 4: Verbesserung bzw. Rationalisierung der Verarbeitungsverfahren;

Ziel 5: Verbesserung der Aufmachung und Verpackung der Erzeugnisse;

Ziel 6: Bessere Nutzung bzw. Entsorgung der Nebenprodukte und Abfälle;

Ziel 7: Anwendung neuer Techniken;

Ziel 8: Förderung innovativer Investitionen;

Ziel 9: Verbesserung und Überwachung der Qualität;

Ziel 10: Verbesserung und Überwachung der Hygienebedingungen;

Ziel 11: Umweltschutz (z. B. Ressourcenschonung, Abwasseraufbereitung);

Ziel 12: Verbesserung des Wohlbefindens der Tiere (Tiergerechtigkeit, Tierschutz, Tierhygiene)

Tabelle 7.8: Nennung der Einzelziele nach Sektoren

Sektor	Projekte	Ziel 1	Ziel 2	Ziel 3	Ziel 4	Ziel 5	Ziel 6	Ziel 7	Ziel 8	Ziel 9	Ziel 10	Ziel 11	Ziel 12	Summe
	Anzahl	Anzahl Nennungen												
V&F	4	3	2	3	3	1	0	2	1	2	2	2	1	22
GE	1	1	0	1	1	0	0	1	1	1	0	1	0	7
O&G	22	14	12	5	5	8	4	14	7	18	6	2	0	95
B&Z	5	5	4	4	4	1	1	2	2	3	1	2	0	29
KA	12	9	8	9	9	3	1	5	3	10	5	3	0	65
Sonst.	2	1	0	0	0	0	0	2	0	2	2	0	2	9
Summe	46	33	26	22	22	13	6	26	14	36	16	10	3	227

Quelle: Erhebungsbögen.

7.6.1 Frage VII.1 - In welchem Umfang haben die geförderten Investitionen dazu beigetragen, die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Erzeugnisse durch Verbesserung und Rationalisierung der Verarbeitung und Vermarktung zu erhöhen?

Eine hohe bzw. ausreichende Wettbewerbsfähigkeit ist sowohl für die geförderten Unternehmen als auch für die Erzeuger der Rohwaren von zentraler Bedeutung. Die Verarbeitungs- und Vermarktungsunternehmen sind mehr denn je darauf angewiesen, sich an den Marktbedürfnissen zu orientieren. Sie agieren häufig auf gesättigten Märkten mit der Tendenz zu Überkapazitäten. Um auf diesen Märkten bestehen zu können, ist es wichtig, dass effizient produziert wird und qualitativ hochwertige Produkte hergestellt werden (Qualitäts- und/oder Kostenführerschaft). Eine verbesserte Wettbewerbsfähigkeit der Verarbeitungsunternehmen kommt in den meisten Fällen auch direkt den Erzeugern der Rohwaren zugute. Der Absatz der Rohwaren wird durch wettbewerbsfähige Verarbeitungs- und Vermarktungsunternehmen gesichert und evtl. können Qualitätsaufschläge realisiert werden.

Die Auswertung der Erhebungsbögen signalisiert, dass von den geförderten Unternehmen eine Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit angestrebt wird. Sie ist eine tragende Zielsetzung der Investoren und kommt auch in der verstärkten Nutzung von Qualitätsmanagementsystemen (QMS) sowie einer höheren Wertschöpfung (vgl. Kapitel 7.6.2) zum Ausdruck. Rationalisierungseffekte ließen sich aus dem vorliegenden Datenmaterial nicht ermitteln: Bei den Stückkosten war sogar eine steigende Tendenz zu erkennen, welche vermutlich auf einen höheren Verarbeitungsgrad der produzierten Erzeugnisse zurückzuführen ist. Die Einschätzung stützt sich auf die folgenden Einflussfaktoren der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen.

Die geförderten Unternehmen mussten im Zuge der Erhebung angeben, welcher Anteil der Gesamtinvestitionskosten bestimmten, im Erhebungsbogen vorgegebenen Zielen⁴ zuzuordnen ist (vgl. Tabellen 7.7 und 7.8). Relevant für die Frage der Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit sind insgesamt acht Ziele, davon steht bei vier Zielen die Absatzorientierung im Vordergrund (Ziele 1, 2, 5 und 8), bei vier weiteren Zielen liegt der Fokus auf Prozessoptimierung. (Ziele 3, 4, 7 und 9).

Die Analyse ergibt, dass die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit bei der Investition von hoher Bedeutung ist. Insbesondere die Zielsetzung „Absatzorientierung“ hatte bei den meisten Unternehmen einen hohen Stellenwert. In 38 von 46 Erhebungsbögen wird mindestens eines der Ziele aus der Gruppe „Absatzorientierung“ genannt. Ziele aus der Gruppe „Prozessoptimierung“ wurden in 40 Bögen genannt. Im Durchschnitt aller Erhebungsbögen entfallen 55 % der Investitionssumme auf die Ziele „Absatzorientierung“, dies entspricht 54,8 Mio. Euro. Auf die Ziele „Prozessoptimierung“ entfallen 36 % oder 35,4 Mio. Euro der Investitionssumme. Damit dominiert bei den Investoren die Zielsetzung der Wettbewerbsfähigkeit mit über 90 % der Investitionen.

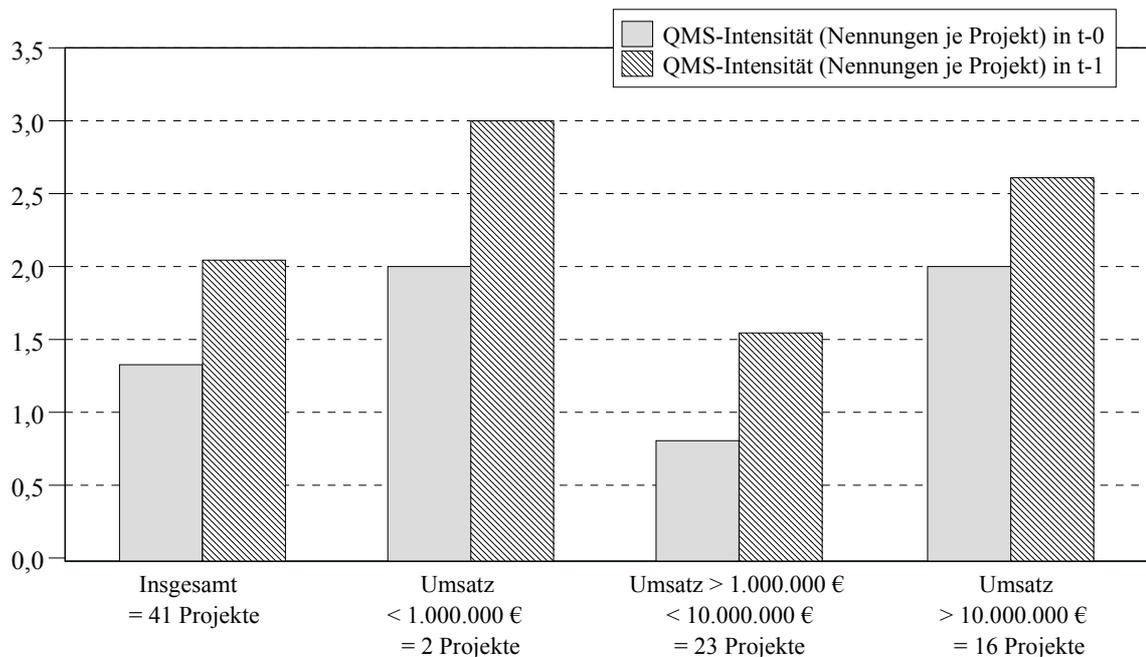
Insbesondere der Sektor Blumen und Zierpflanzen weicht hier von der beobachteten Tendenz ab. Hier haben die absatzorientierten Ziele mit 87 % der Investitionssumme eine wesentlich höhere Bedeutung als in anderen Sektoren. Dagegen sind die prozessoptimierenden Ziele mit 11 % der Investitionssumme deutlich geringer.

Ein weiterer Indikator für eine gesteigerte Wettbewerbsfähigkeit ist die Verbesserung der Qualität der Erzeugnisse. Aspekte der Produktqualität werden bei der nachfolgenden Bewertungsfrage II detailliert behandelt. Hier ist die Analyse auf die Nutzung qualitätsbeeinflussender Prozesse und ihrer Steuerung und Überwachung begrenzt. Im Erhebungsbogen wurde die Anwendung verschiedener Qualitätsmanagementsysteme (QMS) abgefragt (Mehrfachnennungen waren möglich). Es ist davon auszugehen, dass bei Verwendung von QMS die Wettbewerbsposition der Unternehmen mit QMS besser ist als die der Unternehmen ohne QMS, weil Prozesse detaillierter hinterfragt und Verbesserungen kontinuierlich angestrebt werden (Kostensenkung, Effizienzsteigerung). Nicht zuletzt wird eine Leistung im LEH zunehmend überhaupt erst dadurch ermöglicht. Insgesamt ist ein nennenswerter Anstieg der Verwendung von QMS zu verzeichnen. Von insgesamt 41 Betriebsstätten verfügten vor Projektbeginn 26 Betriebsstätten über mindestens ein QMS. Von den 15 Betriebsstätten ohne QMS planten acht, mindestens ein QMS einzuführen. Bei den Projekten mit Abschlussbögen hatten vor Investitionsbeginn acht von 18 Betriebsstätten mindestens ein QMS. Nach Projektabschluss stieg die Zahl der Betriebsstätten mit QMS auf

⁴ Die im Erhebungsbogen (EB) vorgegebenen Ziele umfassen im Wesentlichen die Ziele der VO (EG) 1257/1999 sowie des Monitoringsystemes für den Bereich V&V, s. Fußnote 3.

neun. Zumindest bei den Planungen ist ein deutlicher Trend in Richtung QMS-Verwendung zu erkennen.

Abbildung 7.1: QMS-Intensität nach Betriebsstättengröße in t-0 (Ist) und t-1 (Planung)



Quelle: Erhebungsbögen.

Wie Abbildung 7.1 zeigt, sind QMS bei größeren Betriebsstätten mit einem Umsatz von mehr als 10 Mio. Euro stärker verbreitet als bei kleinen (Umsatz: 1 bis 10 Mio. Euro)⁵. Die kleineren Betriebsstätten zeigen allerdings bei ihren Planungen eine größere Neigung, verstärkt QMS einzuführen und holen entsprechend auf. Allerdings liegen die niedersächsischen Betriebsstätten bei QMS-Dichte in t-0 und t-1 unter dem Bundesdurchschnitt.

Dieser Trend lässt sich auch bei einer Betrachtung der Unternehmen mit und ohne QMS erkennen: In der Größenklasse der Betriebsstätten mit einem Umsatz zwischen ein und zehn Mio. Euro verwendeten zehn der 23 befragten Betriebsstätten überhaupt kein QMS. Von diesen zehn planten vier Betriebsstätten mindestens ein QMS einzuführen. Von den 16 Betriebsstätten mit einem Umsatz von über zehn Mio. Euro hatten fünf bei Projektbeginn kein QMS. Von diesen fünf planten drei Betriebsstätten mindestens ein QMS einzuführen.

⁵ Die Unternehmen mit einem Umsatz unter 1 Mio. Euro werden hier aufgrund der geringen Anzahl Erhebungsbögen nicht weiter betrachtet.

Am stärksten verbreitet sind QMS im Sektor Kartoffeln. Hier hatte lediglich eines von elf Unternehmen kein QMS.

Bei der Investitionszielnennung zeigt sich, dass die Verbesserung der Qualität ein bedeutendes Ziel ist. Das Ziel wurde bei 36 von 46 Projekten genannt und ist damit mit durchschnittlich 15 % (ungewichtet) für die investierenden Unternehmen durchaus relevant. Mit der Höhe der Investition gewichtet entspricht dies einer Investitionssumme von zehn Mio. Euro.

Eine entscheidende Einflussgröße der Wettbewerbsfähigkeit ist die Kapazitätsauslastung, da sie unmittelbare Auswirkungen auf die Kosten des Verfahrens hat. Im Erhebungsbogen wurde die Tages-, Jahres- und Lagerkapazität abgefragt. Anhand der produzierten Mengen sollte der Auslastungsgrad vor und nach der Investition errechnet werden. Dies gestaltete sich jedoch bei der Auswertung der Erhebungsbögen als sehr schwierig. Zwar wurden in den meisten Bögen Angaben zu den Kapazitäten gemacht (Tagesk.: 34/46, Jahresk.: 37/46, Lagerk.: 22/46), jedoch ist die Vergleichbarkeit der errechneten Auslastungsgrade aufgrund verschiedener Begriffsdefinitionen und Bezugsgrößen nicht möglich. Probleme ergeben sich beispielsweise dadurch, dass in Verarbeitungsunternehmen Kapazitäten an verschiedenen Stellen der Prozesskette ermittelt werden können (z. B. Annahmekapazität, Kapazität einer bestimmten Produktlinie, ...). Aber auch wenn für die produzierten Erzeugnisse unterschiedliche Einheiten angegeben werden oder es sich um ein Unternehmen mit stark saisonaler Produktion handelt, ist die Errechnung von Auslastungsgraden wenig sinnvoll. Zudem enthielten die Erhebungsbögen oftmals widersprüchliche Angaben.

Auf eine Auswertung dieses Indikators wird verzichtet, da sie mit vertretbarem Aufwand nicht möglich ist.

Geplant war, als weiteren Indikator die Veränderung der Stückkosten heranzuziehen. Diese errechnen sich als Summe aus Material- und Personalaufwand dividiert durch die Menge produzierter Erzeugnisse. Dieser Indikator lässt sich aus dem Erhebungsbogen zwar ermitteln, als Vergleichsgröße eignet er sich jedoch lediglich bei sehr ähnlichen oder gleichen Produkten, wie sie meist nicht einmal innerhalb eines Sektors, geschweige denn zwischen Sektoren gegeben ist. Bei einer Analyse der Veränderung der Stückkosten entfällt zwar das Problem unterschiedlicher Niveaus und verschiedener Bezugsgrößen, jedoch ist auch hier die Aussagekraft gering. Wird beispielsweise nach der Investition ein höher verarbeitetes Produkt hergestellt, ist es plausibel, dass die Stückkosten steigen, ohne dass dies die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens beeinträchtigt. Dies scheint bei den niedersächsischen Projekten der Fall zu sein: In der Mehrzahl der Projekte ist eine Erhöhung der Stückkosten geplant: In nur 14 von 33 auswertbaren Erhebungsbögen wurde eine Senkung der Stückkosten angestrebt. Von den 16 Projekten, von denen bereits Abschlussbögen vorlagen, wurden die Stückkosten sogar nur in zwei Fällen gesenkt. In allen anderen

Fällen fand eine Erhöhung statt. Wie in Kapitel 7.6.2 zu sehen, ist eine Tendenz in Richtung höherer Wertschöpfung zu erkennen. Die Erhöhung der Stückkosten ist daher eher auf einen höheren Verarbeitungsgrad zurückzuführen und kann nicht als Zeichen gesunkener Wettbewerbsfähigkeit interpretiert werden.

Als Indikator für rationellere Produktionsverfahren und damit eine veränderte Wettbewerbsfähigkeit kann die Arbeitsproduktivität (Wert produzierter Erzeugnisse dividiert durch Summe Anzahl Beschäftigter) herangezogen werden. Insgesamt kann in den geförderten Projekten kein Trend bezüglich einer veränderten Arbeitsproduktivität festgestellt werden. Unternehmen mit gestiegener und gesunkener AK-Produktivität halten sich ungefähr die Waage.

Ähnlich wie bei den Stückkosten sind auch hier große Schwankungen zwischen unterschiedlichen Produktbereichen zu verzeichnen, so dass absolute Zahlen nur sehr wenig Aussagekraft hätten. Die Auswertung wird zusätzlich dadurch erschwert, dass in den Bögen lediglich Angaben zu Vollarbeitskräften, Teilzeitarbeitskräften, geringfügig Beschäftigten und Auszubildenden gemacht wurden, die von den Evaluatoren gewünschte Abfrage von Full-Time-Equivalents (FTE) konnte nicht durchgesetzt werden. Da die vorliegenden Angaben nur sehr bedingt über die tatsächliche Arbeitsintensität der einzelnen Arbeitskräfte Aufschluss geben, soll in der folgenden Auswertung lediglich auf die Gesamt-AK eingegangen werden.

Die AK-Produktivität ist bei den Projekten, für die Abschlussbögen vorliegen, in sieben von 15 Fällen gestiegen. Bei der Gesamtzahl der Projekte ist in 14 von 33 auswertbaren Fällen eine Erhöhung der AK-Produktivität geplant.

Eine Einschätzung der in geförderten Betrieben erzielten Veränderung der Wettbewerbsfähigkeit kann sich somit vor allem auf die Abfrage von Investitionszielen, der Anwendung von QMS, Veränderungen der Produktionskosten und der Arbeitsproduktivität stützen, die sich auch mit vertretbarem Aufwand ermitteln lassen. Dagegen sind Abfragen zur konkreten Kapazitätsauslastung nicht nur aufwändig, sondern auch nicht sinnvoll auswertbar. Auf sie sollte zukünftig verzichtet werden.

7.6.2 Frage VII.2 - In welchem Umfang hat die Investitionsbeihilfe dazu beigetragen, die Wertschöpfung und die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Erzeugnisse durch Verbesserung der Qualität dieser Erzeugnisse zu steigern?

In Bewertungsfrage II wird die Abhängigkeit der Wertschöpfung und der Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Erzeugnisse von förderbedingten Qualitätsverbesserungen

analysiert. In drei Schritten werden erstens die Qualität der landwirtschaftlichen Rohprodukte und zweitens der nach geförderter Verarbeitung und/oder Vermarktung produzierten Erzeugnisse untersucht. In einem dritten Schritt wird versucht, anhand der Entwicklung der Wertschöpfung Rückschlüsse auf Qualitätsverbesserungen der produzierten Erzeugnisse zu ziehen.

Hinweise auf Qualitätsverbesserungen bei den produzierten Erzeugnissen ergeben sich vor allem durch eine erhöhte Wertschöpfung und gestiegene Produktpreise. Dagegen lassen untersuchte Qualitätsaspekte bei den Rohwaren (Qualitätszu- und -abschläge, Öko-Produkte) keine Qualitätserhöhung erkennen. Bei den beobachteten Effekten muss beachtet werden, dass wesentliche Impulse für diese Entwicklung vom Marktgeschehen bestimmt werden. Qualität hat ergänzend zum Aspekt der Kostenführerschaft insbesondere in gesättigten Märkten eine wichtige Bedeutung zur Absatzsicherung.

Diese Bewertung basiert auch auf Angaben eines Vorher-Nachher-Vergleichs der nachfolgend detailliert dargestellten Kennzahlen. Vorliegende Plandaten weichen von den realisierten Daten zum Teil ab.

Die Bedeutung der **Rohstoffqualität** wird indirekt daraus abgeleitet, ob bei den vertraglich gebundenen Rohwarenbezügen Qualitätszu- oder -abschläge bei den Preisen vereinbart sind. Eine Qualitätskontrolle ist dazu Voraussetzung und erhöht gleichzeitig die Homogenität innerhalb einer Partie oder von Partie zu Partie. Entsprechende Angaben wurden für die fünf wichtigsten Rohwaren abgefragt. Die Auszählung der Nennungen von Qualitätszu- und -abschlägen ergibt deutliche Veränderungen: Zur Antragstellung werden in 46 erfassten Projekten 91 Rohwaren genannt, von denen bei 46 Rohwaren Qualitätsvereinbarungen vorliegen. Geplant wird eine Zunahme um 13 Vereinbarungen auf 59 Rohwaren (98 gesamt), was eine relative Zunahme von 10 % bedeutet.

Systematische Qualitätskontrollen können zum Ablehnen von Rohstoffen oder Produkten im Verarbeitungsprozess bzw. bei der Endkontrolle führen, womit die Kennzahl qualitätsbedingt verworfener Produktion pro Jahr ein weiteres Kriterium ist. Da für diese Kennzahl nur ein Vorher-Nachher-Vergleich möglich ist und häufig keine Zahlen vorliegen oder Null eingegeben wurde, liegen nur wenige Angaben vor. Somit ist die Repräsentanz nicht gegeben. Einzig im Sektor Obst und Gemüse liegen in Niedersachsen vollständige Angaben zu verworfener Produktion vor. Demnach sind in den Projekten, in denen zu diesem Themenkomplex Angaben gemacht wurden, vor der Investition 0,022 % der Produktion verworfen worden und nach Abschluss der Investition 0,029 %. Es fand also eine marginale Erhöhung statt. Diese Kennzahl ist wenig aussagekräftig. Sowohl Erhöhungen als auch Senkungen der verworfenen Produktion können ein Kennzeichen systematischer Qualitätsförderung sein.

Ökologisch erzeugte Rohwaren gelten als qualitativ hochwertig. In NI nennen zwei der 46 Projekte zur Antragstellung mindestens eine Öko-Rohware (einmal 100 %, einmal 1 % Ökorohwaren gesamt). Ein weiteres Projekt plante die Einführung von mindestens einer 100 % Öko-Rohware. Nach Abschluss der Investition wurde dies jedoch nicht realisiert. Außerdem sollte eine Betriebsstätte mit Öko-Rohwarenbezug neugegründet werden.

Als Qualitätsmerkmal der **Endprodukte** wird der Anteil der Produkte erfasst, die nach geförderter Verarbeitung/Vermarktung mit Gütezeichen verkauft wurden. Zeichen werden nach Güte- und Markenzeichen oder Herkunftszeichen getrennt. Je nach Reichweite wird nach gemeinschaftsweiten, nationalen bzw. regionalen und unternehmenseigenen Zeichen unterschieden. Von allen 46 Erhebungsbögen wurden vor Projektbeginn in 24 die Nutzung von Markenzeichen und in fünf die Nutzung von Herkunftszeichen angegeben. Über alle Projekte (inkl. Neugründungen) war eine Steigerung auf 29 bei Markenzeichen und auf sechs bei Herkunftszeichen geplant. Unternehmenseigene Zeichen wurden vor Projektbeginn von 14, regionale/nationale Zeichen von zehn und EU-Zeichen von zwei Unternehmen genutzt. Hier war eine Ausweitung auf 18 (unternehmenseigenen), 13 (regional/national) geplant. Eine weitere Einführung von EU-Zeichen war nicht geplant.

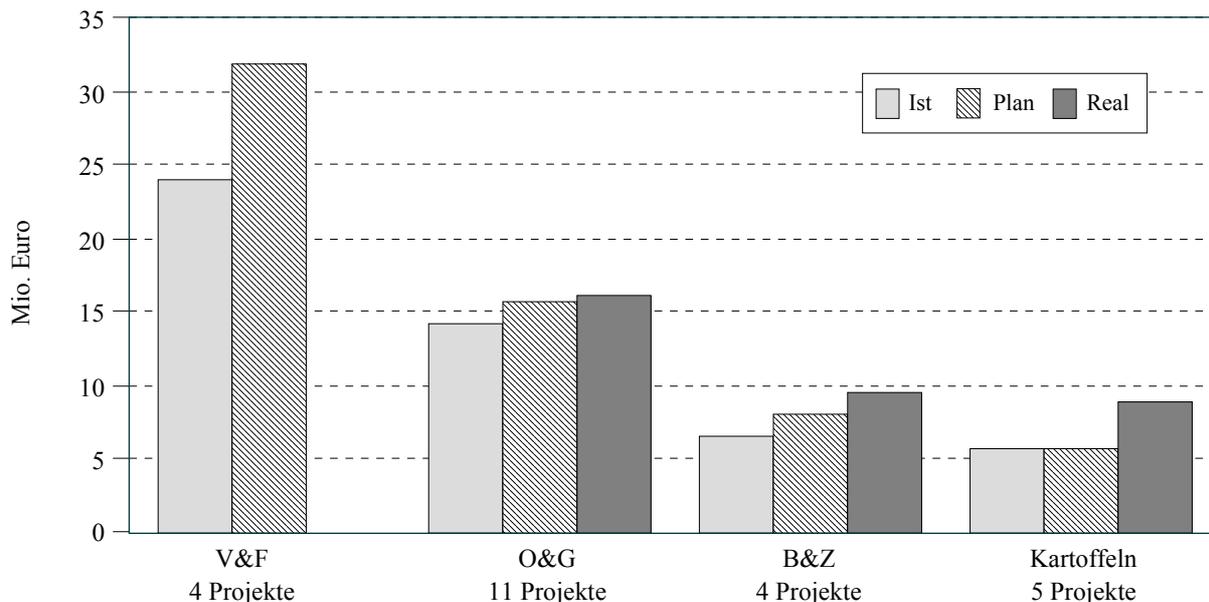
Die in Bewertungsfrage VII.1 behandelten Qualitätsmanagementsysteme (QMS) geben Auskunft, ob systematische Kontrollen der Rohwaren, Prozesse und Produkte erfolgen. Eine Zunahme der Anzahl Nennungen erfolgte.

Das Ziel „Verbesserung und Überwachung der Qualität“ (Ziel 9) trägt zur Klärung bei, wie bedeutsam Qualität im gesamten Förderkontext ist. Als summarischer Maßstab verschiedener Qualitätsmerkmale eignen sich die abgefragten Ziele 9 „Verbesserung und Überwachung der Qualität“ und 5 „Verbesserung der Aufmachung und Verpackung der Erzeugnisse“. Das Ziel 9 wird in 36 von 46 Projekten genannt mit einer Investitionssumme von 10 Mio. Euro und hat daher große Bedeutung. Das Ziel 5 ist weniger relevant als Ziel 9. Hierauf entfallen 13 von 46 Nennungen sowie eine Investitionssumme von 3,9 Mio. Euro.

Ausgehend von der Vorstellung, dass Qualitätsverbesserungen auch in einer Erhöhung der **Wertschöpfung** bzw. des Wertes der produzierten Erzeugnisse zum Ausdruck kommen, wird die Entwicklung der Wertschöpfung in den geförderten Sektoren betrachtet (Abbildung 7.2). Die Berechnung erfolgt näherungsweise aus dem Umsatz abzüglich der Handelswaren und dem Materialaufwand. Die Interpretation dieser Werte wird von Preisentwicklungen des Materialeinsatzes und der Produkte beeinflusst. Die sektorspezifische Marktentwicklung muss hierbei berücksichtigt werden, ebenso die Mehrfachnennung einzelner Betriebe mit Folgeprojekten. In die Auswertung O&G, B&Z und Kartoffeln flossen nur Erhebungsbögen ein, für die auch Abschlussbögen vorlagen. Da für den Sektor V&F noch kein Abschlussbogen vorliegt, wird hier auf die Plandaten aus den Antragsbögen

zurückgegriffen (ohne Neugründungen). Wie Abbildung 7.2 zeigt, wurde in allen Sektoren eine Erhöhung der Wertschöpfung angestrebt. In den Sektoren mit Abschlussbögen wurde nach Projektende die geplante Wertschöpfung sogar noch übertroffen.

Abbildung 7.2: Wertschöpfung der wichtigen Sektoren in Niedersachsen zu den Zeitpunkten Ist, Plan und realisiert nach Abschluss (Mehrfachnennungen enthalten)



Quelle: Auswertung von 24 Erhebungsbögen.

Eine Steigerung der Produktpreise je Mengeneinheit kann Hinweise auf eine gestiegene Qualität geben. Produktpreise werden dabei für die fünf wichtigsten, in der jeweiligen Betriebsstätte produzierten Erzeugnisse aus den in den Erhebungsbögen dafür enthaltenen Angaben ermittelt. Ausgewertet werden die Veränderungen der Produktpreise. Zum Zeitpunkt der Antragstellung erwarten die Betriebe mehr Preissenkungen (47) als -steigerungen (38). Insbesondere in den Sektoren O&G und B&Z wurde mit sinkenden Preisen gerechnet. In den abgeschlossenen Projekten wurden jedoch bei den meisten Produkten dieser Sektoren höhere Preise erzielt als vor Projektbeginn. Im Sektor Kartoffeln wurden steigende Preise erwartet. Diese wurden auch realisiert. Es ist nicht zu erwarten, dass die Preisveränderungen ursächlich mit der Qualitätsstrategie der Förderung zusammenhängen. Diese Auswertung ist für die Beurteilung nicht geeignet.

Sowohl für Entwicklungen der Rohwarenqualität als auch der Endproduktqualität lassen sich aus den Kennzahlen Hinweise ermitteln. Es ist allerdings nicht zu übersehen, dass es sich dabei nur um allgemeine Feststellungen handelt. Außerdem werden die ermittelten

Entwicklungen von vielen Faktoren beeinflusst, so dass eine kausale Zuordnung zur Förderung gewagt ist.

7.6.3 Frage VII.3 - In welchem Umfang hat die Investitionsbeihilfe die Lage im Sektor landwirtschaftliche Grunderzeugnisse verbessert?

Zentrales Ziel der Förderung im Bereich Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse ist die Sicherung von Absatzmöglichkeiten für landwirtschaftliche Rohwaren. Mit verbesserten Vermarktungsstrukturen sollen die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Einkommenserzielung landwirtschaftlicher Betriebe stabilisiert bzw. verbessert werden.

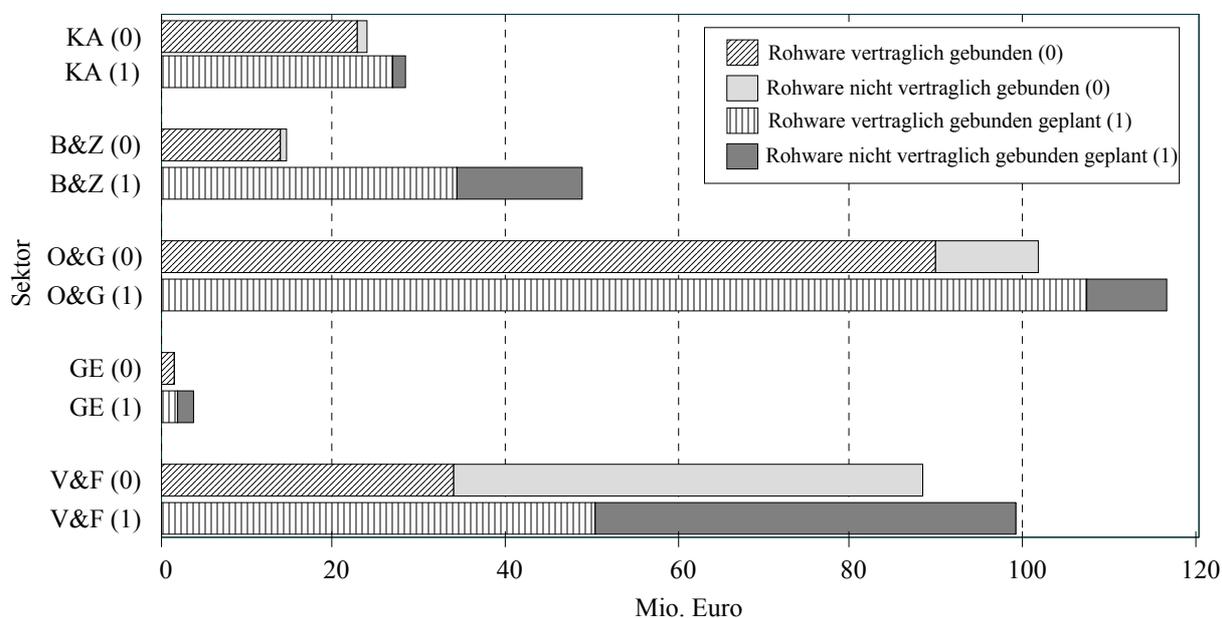
Inwieweit dies erreicht werden konnte, wird im Folgenden anhand der Entwicklung des Rohwarenbezugs der geförderten Betriebsstätten, der Bedeutung und Entwicklung der Vertragsbindung sowie spezifischer Vertragsbedingungen abgeleitet.

Eine positive Wirkung der Förderung auf den Markt für landwirtschaftliche Erzeugnisse ist zu erkennen. Die Rohwarenbezüge sollen gemäß den Planungen in den meisten Sektoren ausgeweitet werden. In den bereits abgeschlossenen Fällen ist dies auch tatsächlich geschehen. Bei dem Vertragsbindungsanteil ist über alle Sektoren zwar eine Erhöhung geplant, in den Sektoren B&Z sowie Kartoffeln wird jedoch mit einer Reduzierung der vertraglichen Bindung gerechnet. Insgesamt kann jedoch von einer erhöhten Sicherheit der Einkommen der Rohwarenlieferanten ausgegangen werden. Preisaufschläge werden allerdings nur für eine geringe Menge Rohwaren gezahlt.

Eine Darstellung des mengenmäßigen Rohwarenbezugs scheidet an der Vielzahl nicht addierbarer Angaben der Mengeneinheiten (kg, Kiste, St., Bund usw.). Dargestellt werden kann, wie sich die wertmäßige Nachfrage nach landwirtschaftlichen Grunderzeugnissen in den geförderten Unternehmen entwickelt hat. Der Wert des Rohwarenbezugs soll nach Abschluss des Projektes (Planzahlen) über alle Sektoren um 78 Mio. Euro auf 311,75 Mio. Euro steigen (+33 %). In den bereits abgeschlossenen Projekten ist der wertmäßige Rohwarenbezug um ca. 35 % angestiegen. Insofern konnten wichtige Beiträge zur Sicherung der landwirtschaftlichen Einkommen in den geförderten Betriebsstätten der Verarbeitung und Vermarktung erzielt werden. Dabei ist zu beachten, dass dieser Wert lediglich Bruttoangaben der geförderten Betriebsstätten darstellt und keine Rückschlüsse für Nettoeffekte im Programmgebiet zulässt. Außerdem sind bei mehreren Projektanträgen für eine Betriebsstätte während der Förderperiode Doppelzählungen enthalten, die zu erheblichen Verzerrungen führen können. Darüber hinaus beinhalten die Wertangaben zum Teil größere Marktschwankungen, die mit der Förderung nicht im Zusammenhang stehen.

Die Sicherheit des Absatzes ist in gesättigten Märkten ein wichtiges Argument. Der Umfang der Vertragsbindung liefert Anhaltspunkte für das Ausmaß solcher Sicherheiten. Für die fünf wichtigsten Rohwaren der einzelnen Projekte ist die Vertragsbindung erfasst worden: In den insgesamt erfassten 46 Projekten wurden dazu Angaben gemacht für 126 Rohwaren bei Antragstellung, 127 bei Planung. Gemäß den Planungen bei Antragstellung soll sich die Anzahl der Rohwaren mit Vertragsbindung von 65 (Gesamt: 126) auf 80 (Gesamt: 127) erhöhen. In den bereits abgeschlossenen Projekten ergibt sich eine Erhöhung von 22 (Gesamt: 28) auf 27 (Gesamt: 33) vertraglich gebundener Rohwaren. Der Anteil der Vertragsbindung am Gesamtwert der Rohwaren erhöht sich in den Planungen gegenüber der Ausgangssituation etwas und liegt bei 74 %.

Abbildung 7.3: Anteil vertraglich gebundener Rohware am Gesamtrohwarenbezug



Quelle: Auswertung Erhebungsbogen, eigene Darstellung.

Einschränkungen für die Interpretation der ermittelten Ergebnisse ergeben sich aus den Erhebungsmodalitäten. Teilweise wird bei der Vertragsbindung nur die Rohwarenmenge angegeben, die Gegenstand der jeweiligen Investition bzw. Fördervoraussetzung ist und die möglicherweise nur einen Teil der insgesamt in der Betriebsstätte verarbeiteten Rohwaren darstellt. Dadurch kann der ausgewiesene Vertragsbindungsanteil unter den vordergründig nach GAK notwendigen Vertragsbindungsanteil fallen.

Leider sind die für die Rohwaren bezahlten Erzeugerpreise nicht sinnvoll zu erheben und auszuwerten, obwohl sie für die Landwirte von zentraler Bedeutung sind und von der Förderung oft höhere Erzeugerpreise erwartet werden. In den Erhebungsbögen wurden Merkmale von Preisvereinbarungen bezüglich der (vertraglich gebundenen) Rohwaren

erfasst, um Hinweise auf die angestrebte bzw. erreichte Preisgestaltung zu erhalten. Die Auswertung dieser Angaben erfolgt unter großen Vorbehalten, da Zweifel bestehen, ob die dazu in den Erhebungsbögen enthaltenen Angaben aufgrund unterschiedlicher Begriffsinterpretationen und Bezugsgrößen sowie unterschiedlich präziser Ausfüllung tatsächlich vergleichbar sind. Soweit Angaben zu den vertraglich gebundenen Rohwaren vorliegen, werden in der überwiegenden Zahl der Projekte durchschnittliche Marktpreise gezahlt und in den Planungen angestrebt. Aufschläge gegenüber dem durchschnittlichen Marktpreis sind in den Planungen für 14 von insgesamt 109 Rohwaren vorgesehen. Bei den bereits abgeschlossenen Projekten sind für drei von 28 Rohwaren Preisaufschläge realisiert worden, geplant waren Preisaufschläge für vier von 29 Rohwaren.

Die vorstehenden Ausführungen führen zu der Einschätzung, dass es sehr schwierig und aufwändig ist, belastbare Angaben zu förderbedingten Preisentwicklungen zu ermitteln. Auf Indikatoren zu diesem Aspekt sollte daher in Zukunft verzichtet werden. Unter den aufgezeigten Vorbehalten sind die Wertentwicklung des Rohwarenbezugs und der Umfang der Vertragsbindung am ehesten geeignete Indikatoren zur Abschätzung der Wirkungen der Förderung auf die Landwirte, die sich auch mit vertretbarem Aufwand ermitteln lassen.

7.6.4 Frage VII.4 - In welchem Umfang hat die Investitionsbeihilfe zur Verbesserung der Gesundheit und des Tierschutzes beigetragen?

Nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen wird mehr und mehr davon bestimmt, inwieweit es gelingt, dem allgemein gewachsenen Interesse der Verbraucher nicht nur an gesunden Lebensmitteln, sondern auch ethisch unbedenklichen Produktionsprozessen zu entsprechen. Durch eine Vernachlässigung von Qualitätssicherungs- bzw. -managementsystemen steigt das Risiko von Produkt- und Produktionsmängeln, was neben Regressforderungen oder unmittelbaren Gesundheitsgefährdungen zu existenzbedrohenden Marktentwicklungen für Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung der betroffenen Branchen führen kann.

Die gesetzlichen Mindestanforderungen in Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung der einzelnen Branchen spiegeln die aktuell und EU-weit gültige rechtliche Grundlage wider. Die Mindestanforderungen müssen unabhängig von der Förderung durch die Betriebe eingehalten werden und sind von den amtlichen Kontrollorganen zu prüfen. Damit agieren die Unternehmen immer auf rechtlich abgesichertem Niveau.

Mit modernen Anlagen sind in der Regel auch Arbeitsplatzbedingungen nach dem neuesten Stand der Technik verbunden, so dass ein Spill-over-Effekt von Modernisierung zu den Arbeitsplatzbedingungen unterstellt werden kann.

Nicht zuletzt durch Skandale haben die Wirtschaftsakteure insbesondere des LEH verschiedene Initiativen, wie etwa spezielle Qualitätsmanagementsysteme (QMS) gestartet, um der Gefahr vermeidbarer Unzulänglichkeiten von Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung verstärkt zu begegnen. Aspekte der Hygiene, der Arbeitsbedingungen und des Umgangs mit Tieren werden in den verschiedenen QMS in unterschiedlicher Ausprägung behandelt⁶. Die Nutzung von QMS ist ein klares Indiz für die intensive Berücksichtigung von Gesundheits- und Tierschutzaspekten. Der Förderung kommt in diesem Zusammenhang weniger die Rolle des Initiators als vielmehr die der begleitenden Unterstützung der Entwicklung zu.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Rahmenbedingungen legen die verfügbaren Daten den Schluss nahe, dass die geförderten Unternehmen Belange des Gesundheits- und Tierschutzes ernst nehmen. Welche Anteile der Investitionen in Qualitätssicherungssysteme sowie in die Gestaltung des Arbeitsplatzes fließen, wird im Folgenden dargestellt.

Diese Bewertung basiert auf Angaben zu den Investitionszielen

- Verbesserung und Überwachung der Qualität;
- Verbesserung und Überwachung der Hygienebedingungen;
- Verbesserung des Wohlbefindens der Tiere und dem Ziel
- Verbesserung der Arbeitsplatzbedingungen und des Unfallschutzes

sowie den Indikatoren

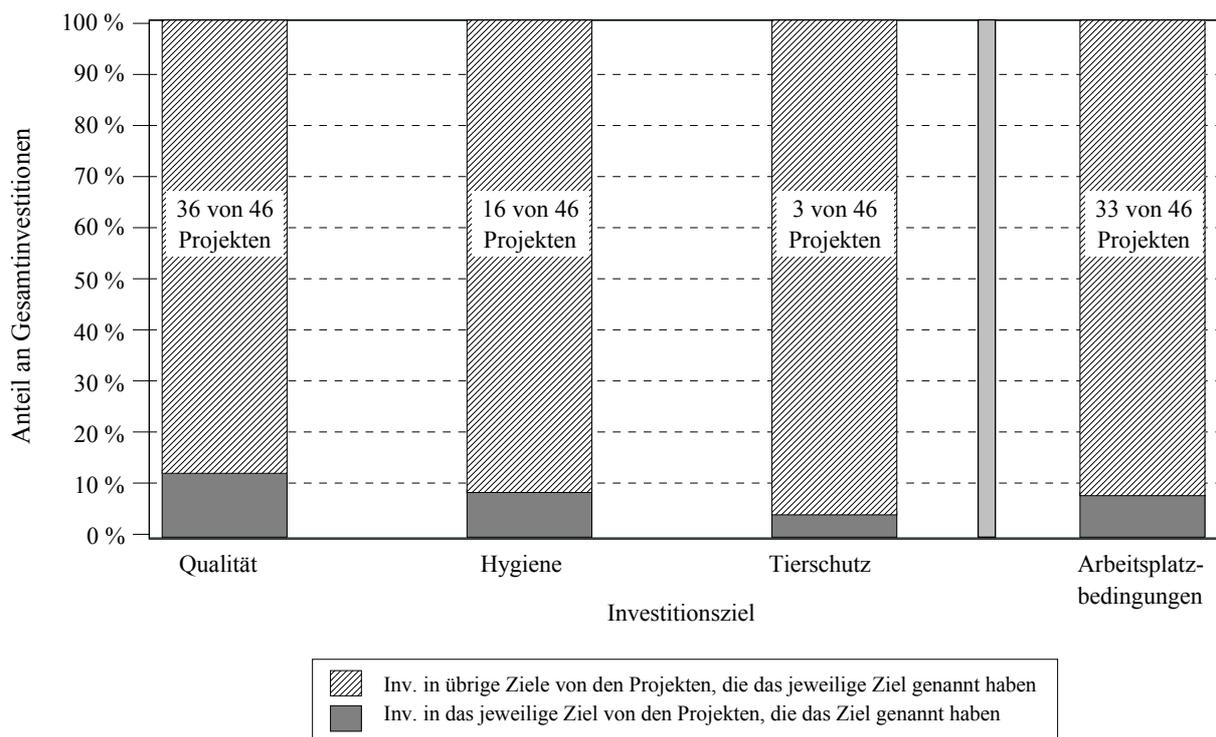
- Einsatz von QMS-Systemen,
- Ausmaß amtlicher Kontrollen,
- Beanstandungen und amtlich festgestellte Tierschutzverletzungen sowie dem Vorkommen von Arbeitsunfällen.

Von den 46 untersuchten EB/Projektanträgen wird die Verbesserung und Überwachung von Qualität von 36, sowie Hygienebedingungen von 16 Projekten als relevantes Ziel genannt. Durchschnittlich werden bei den Projekten mit Qualitätszielsetzung ca. 12,5 % für dieses Ziel eingesetzt 9 % sind es bei den Projekten mit Hygienezielsetzung. Das ent-

⁶ Vgl. http://www.eurep.org/Languages/German/index_html (Zitat am 03.05.05): „Den Erwartungen der Verbraucher folgend, haben Unternehmen des Lebensmitteleinzelhandels zusammen mit landwirtschaftlichen Erzeugern aus der ganzen Welt eine Anzahl von produktspezifischen Farmzertifizierungsstandards entwickelt und angewendet. Unser Ziel ist es, alle weltweit existierenden landwirtschaftlichen Standards dieser Art zu integrieren, zu harmonisieren und transparent zu machen. Berücksichtigt werden dabei Anforderungen an die Lebensmittelsicherheit, den Arbeitsschutz, den Umweltschutz und den Tierschutz.“; <http://www.q-s.info/de> Themen sind u. a. Personalschulungen und Anforderungen an den Tierschutz.

spricht einem Anteil von 14,7 % an den Investitionsmitteln aller Projekte für diese beiden Ziele. In den Projekten des Sektors V&F sowie Sonstige (Viehvermarktung) werden von drei der sechs Projekte speziell Tierschutzaspekte als Investitionsziel genannt. Der Anteil an den Investitionen der Projekte, die dieses Ziel verfolgen liegt bei durchschnittlich 4,9 %.

Abbildung 7.4: Investitionsanteil des jeweiligen Zieles in den Projekten, die dieses Ziel genannt haben



Quelle: EB-Angaben des Bundeslandes.

Arbeitsplatzbedingungen können durch verschiedene Maßnahmen beeinflusst werden. Hygieneaspekte, modernere Anlagen mit verbesserter Bedienung von Maschinen, Sozialräume etc. beeinflussen diesen Faktor. Dieses Ziel ist ein Querschnittziel, welches nur schwer zu quantifizieren ist und zudem eher ‚Begleiteffekte‘ repräsentiert. Seine Bedeutung wurde, bezogen auf die Gesamtinvestitionen getrennt von den übrigen Investitionszielen abgefragt. 33 der 46 Projekte unterstützen explizit das Ziel verbesserter Arbeitsplatzbedingungen, wobei in dieser Gruppe der Anteil dieses Ziels an den Gesamtinvestitionen bei durchschnittlich 8,4 % liegt (= 7,5 % an allen Projekten).

Hinsichtlich des Niveaus von Betriebsunfällen ist eine sektorspezifische Betrachtung notwendig, da das Gefährdungspotenzial von den Produktionsabläufen abhängt. Die Betrachtung von Veränderungen durch einen Vergleich vor und nach der Investition kann sektorübergreifend Hinweise auf Verbesserungen geben, allerdings müssen ausreichend viele

Fälle in die Betrachtung einfließen, um Zufallseinflüsse zu minimieren. Aufgrund der geringen Fallzahl kann jedoch keine Trenderaussage getroffen werden.

Der Einsatz von QMS hat sich im Vorher-Nachher-Vergleich in zweifacher Hinsicht verbessert: QMS werden von immer mehr Betrieben überhaupt eingesetzt und die geplante Intensität pro Unternehmen (Anzahl QMS/Betrieb) hat zugenommen. Die Verbreitung von QMS liegt unter dem Durchschnitt aller Bundesländer.

Aussagen über Wirkungen der Förderung hinsichtlich des Gesundheits- und Tierschutzes lassen sich am Besten aus den Angaben zu den Investitionszielen ableiten. Daneben lässt die Anwendung von QMS indirekt Rückschlüsse zu. Dagegen ist auf die Abfrage von Kontrollen, Beanstandungen sowie Ordnungswidrigkeiten im Rahmen der Evaluation zu verzichten, weil insbesondere bei der Erhebung Unzulänglichkeiten auftreten⁷ aber auch, weil die Fälle zumeist mit Verzögerungen eintreten. Ausschließlich meldepflichtige Arbeitsunfälle sind eindeutig definiert und anzugeben, so dass bei ausreichend großer Grundgesamtheit (eher nationale Auswertung) beurteilungsfähige Daten ermittelt werden.

7.6.5 Frage VII.5 - In welchem Umfang hat die Investitionshilfe zum Umweltschutz beigetragen?

Diese Frage stellt für die Kommission einen äußerst wichtigen Aspekt dar, denn der Bereich des Umweltschutzes wird außer in den kapitelspezifischen auch im Komplex der kapitelübergreifenden Fragen aufgegriffen bzw. zieht sich als Querschnittsfrage durch alle Programmschwerpunkte.

Die Förderung hat neben den vordringlichen Zielen wie Steigerung der ökonomischen Leistungssteigerung der Unternehmen auch Relevanz für ökologische Verbesserungen, da nicht nur die gesetzlichen Anforderungen an eine nachhaltige, umweltgerechte Produktion ständig wachsen, sondern gestiegene Preise z. B. für Energie und Wasser zunehmend auch einen ökonomischen Faktor darstellen.

Wie in der Halbzeitbewertung bereits erläutert, sind Angaben zu umweltrelevanten Merkmalen der bezogenen/verarbeiteten Rohwaren auf der Ebene der landwirtschaftlichen Unternehmen nur unvollständig zu erhalten. Es erscheint sinnvoll, den Schwerpunkt der

⁷

Probleme ergeben sich, weil nicht klar ist, ob ein Kontrollbesuch mit einer/mehreren inhaltlichen Kontrolle(n) einfach/mehrfach zählt. Ebenso können mehrere Beanstandungen bei einer oder eben bei verschiedenen Kontrollen auftreten. Ferner haben Beanstandungen unterschiedliche Bedeutung, die aber nicht eindeutig differenziert aufgezeigt werden kann. All dies ist mit vertretbarem Aufwand nicht lösbar.

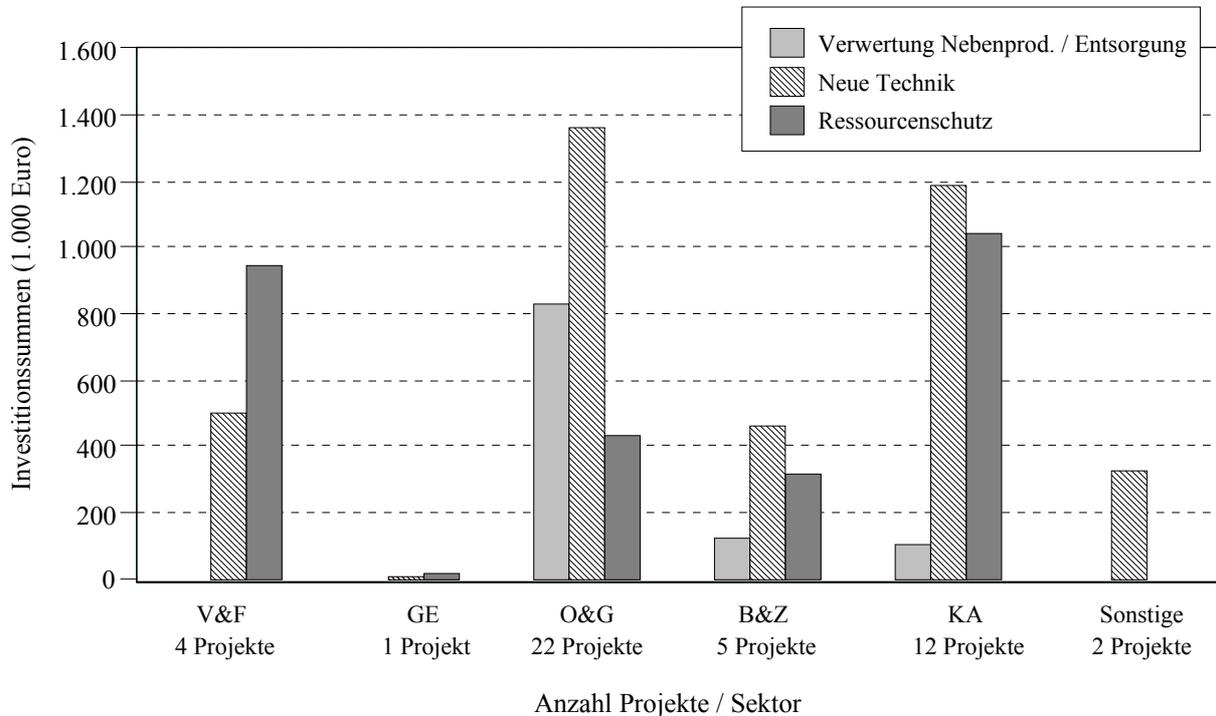
Betrachtung auf die Verarbeitungs- und Vermarktungsstufe direkt zu konzentrieren und die im Rahmen von V&V geförderten Projekte selbst auf Aspekte ihres Beitrages zum Umweltschutz zu untersuchen. Anhaltspunkte für Umweltverbesserungen ergeben sich z. B. aus der Anwendung neuer Techniken in den V&V-Unternehmen sowie aus effektivem Ressourceneinsatz je Produkteinheit oder dem Einsatz regenerativer Energiequellen.

Ein positiver Einfluss der Förderung auf umweltrelevante Merkmale ist in den niedersächsischen Projekten aus den Auswertungen nicht ableitbar. Einzig bei der Energieeffizienz ist eine Verbesserung erkennbar. Der Bezug von Rohwaren aus ökologischem Anbau spielt keine Rolle.

Der Erzeugung von Produkten nach den Regeln des ökologischen Landbaus werden umweltschonende Effekte zuerkannt. Der Entwicklung des Anteils ökologisch erzeugter Rohwaren oder des Anteils der „nachwachsenden“ Rohwaren an der gesamt verarbeiteten/vermarkteten Rohwarenmenge kann daher Aufschluss über geplante bzw. realisierte Veränderungen bezüglich des Umweltschutzes durch die getätigte (geförderte) Investition geben. Wie in Kapitel 7.6.2 im Zusammenhang mit Qualitätsverbesserungen bereits gezeigt, spielt der Öko-Rohwarenbezug in Niedersachsen kaum eine Rolle. Eine Ausdehnung ist ebenfalls nicht geplant: Von den niedersächsischen Projekten werden keine nachwachsende Rohstoffe verarbeitet oder vermarktet.

Eine Verbesserung des Umweltschutzes als direktes Ziel oder zusätzlicher Nutzen der Investition spielt bei den meisten Unternehmen eine weniger wichtige Rolle (vgl. Tabellen 7.7 und 7.8). Die Ziele zum Thema Umweltschutz werden bei 64 % der EB wenigstens einmal genannt. Auf die Investitionsziele zum Umweltschutz entfällt ein durchschnittlicher Anteil von 7 % der Gesamtinvestitionssumme. Die Förderung leistet damit hinsichtlich der Zielsetzung einen eher geringen Beitrag zum Umweltschutz.

Basis dieser Einschätzung stellen die Nennungen der drei Ziele zum Umweltschutz „Ressourcenschonung und Abwasseraufbereitung“, „Anwendung neuer Techniken“ und „Bessere Nutzung bzw. Entsorgung der Nebenprodukte und Abfälle“ dar. Häufig verfolgen jedoch die Investitionen auch mehrere Umweltziele (vgl. Abbildung 7.5).

Abbildung 7.5: Nennungen wichtiger Umweltziele bei Investitionen im Bereich V&V

Quelle: Erhebungsbögen.

Von der förderfähigen Gesamtinvestitionssumme in Höhe von 63 Mio. Euro entfällt auf die drei genannten Umweltziele ein Anteil von 12 Mio. Euro. Die höchsten Aufwendungen für den Umweltschutz werden im Sektor Obst und Gemüse getätigt und resultieren überwiegend aus dem Investitionsziel „Anwendung neuer Techniken“ (vgl. Abbildung 7.5)

Ein effektiverer Einsatz der benötigten Ressourcen Energie und Trinkwasser kann als Kriterium für direkte oder indirekte Umweltschutzinvestitionen verwendet werden. Die analysierten Daten zeigen, dass eine wertmäßige Steigerung des Energieeinsatzes geplant ist. Bei Projekten mit Abschlussbögen ist eine Steigerung des absoluten Energieeinsatzes sowohl geplant als auch realisiert (+ 41 %). Bezogen auf den Wert der verarbeiteten Rohwaren ist in den Projekten mit Abschlussbögen eine verbesserte Energieeffizienz realisiert worden. Bei den übrigen Projekten ist keine Verbesserung der Energieeffizienz geplant. Bezogen auf den Wert der produzierten Erzeugnisse hat sich bei den Bögen der abgeschlossenen Projekte die Energieeffizienz nicht geändert. Die Plandaten der Projekte ohne Abschluss weisen hier jedoch eine geplante Verbesserung der Energieeffizienz aus.

Auch der im Zuge der geförderten Investition geplante Einsatz alternativer Energien kann durch verminderten Verbrauch an Ressourcen einen Beitrag zum Umweltschutz leisten. In Niedersachsen kamen vor Beginn der geförderten Investitionen in den 43 untersuchten

Projekten in drei Projekten alternative Energien zum Einsatz. Änderungen sind nicht geplant.

Die Auswertung des Trinkwassereinsatzes in den geförderten Vorhaben ergab im Mittel über alle Sektoren, dass 20 % (9 von 46) der ausgewerteten EB eine Erhöhung des absoluten Verbrauches planen. Eine Reduktion der eingesetzten Trinkwassermengen wurde nur von 4 % (2 von 62) geplant, die übrigen sehen keine Änderung vor bzw. blieben als Neugründungen unberücksichtigt. Bezieht man den Ressourcenverbrauch Trinkwasser auf eine Einheit des Produktionswertes, so ist in 17 % der Fälle (8 von 46) eine Erhöhung und in weiteren 17 % (8 von 46) eine Senkung des Trinkwasserverbrauchs geplant. Es muss allerdings einschränkend zu diesen Ergebnissen betont werden, dass die Angaben mit vielen Unsicherheiten und teilweise groben Eingabefeldern behaftet sind, so dass die Aussagen nicht überbewertet werden dürfen.

Beiträge der Förderung zur Verbesserung des Umweltschutzes können aus spezifischen Merkmalen der verarbeiteten Rohstoffe wie dem Anteil von Öko-Rohwaren oder nachwachsenden Rohstoffen, einer Abfrage der Investitionsziele oder dem Ressourcenverbrauch je 1.000 Euro produzierte Erzeugnisse ermittelt werden. Diese Kennzahlen erlauben vor allem dann Rückschlüsse auf Umweltwirkungen, wenn zusätzliche Informationen über die spezifischen Bedingungen der einzelnen Betriebsstätte vorliegen und bei der Ergebnisinterpretation einfließen können. Da dies nur selten mit vertretbarem Aufwand zu erreichen ist, sollte auf eine breite Erhebung solcher Daten verzichtet werden.

7.7 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahme

7.7.1 Hinsichtlich der Inanspruchnahme und erzielten Wirkungen

In Tabelle 7.9 wird dargestellt, inwieweit die im Programm formulierten Ziele erreicht wurden.

Seit Beginn der Förderperiode wurden die für V&V vorgesehenen Mittel kontinuierlich gesenkt. Die geplanten Ausgaben wurden aufgrund mangelnder Nachfrage nach Fördermitteln seit Beginn der Förderperiode um 21,5 % gekürzt. Im Dezember 2004 wies der Finanzplan noch öffentliche Ausgaben in Höhe von 57 Mio. Euro aus. Einzig im Sektor O&G fand eine Erhöhung des geplanten Fördervolumens statt.

In Anlehnung an die Beantwortung der kapitelspezifischen Bewertungsfragen können zu den Wirkungen der angebotenen Maßnahme folgende Aussagen getroffen werden:

Tabelle 7.9: Grad der Erreichung der im Programm formulierten Ziele

Sektor	Ziele	Zielerreichung
		++ (gut erreicht) + (teilweise erreicht) o (gering/gar nicht erreicht) ? (z.Zt. nicht bewertbar)
Programm	Stärkung der ökonomischen Wettbewerbsfähigkeit ländlicher Räume	?
	Stärkung der ökologischen Funktion ländlicher Räume	o
sektor- übergreifend	Verbesserung der Leistungsfähigkeit von Vermarktungsstrukturen	+ (hohes Gewicht auf Ziel "Verbesserung bzw. Rationalisierung der Vermarktungswege" insbesondere bei O&G und Kartoffeln)
	Verbesserung von Produkt und Prozessqualität	+ (insg. gestiegene Wertschöpfung; 10 % der Investitionssumme für Ziel "Verbesserung und Überwachung der Qualität")
	Anpassung der Vermarktung an Änderungen gesellschaftlicher Bedürfnisse	+ (Dominierende Stellung von Ziel "Ausrichtung der Erzeugung an der voraussichtlichen Marktentwicklung")
	Sicherung von Absatz und Marktanteilen	?
Strategie V&V insgesamt	Die Durchführung von Rationalisierungsmaßnahmen	+ (Vertragsbindungsanteil ist gestiegen)
	Modernisierung von Anlagen zur Lagerung, Aufbereitung, Be- und Verarbeitung	+ (Ziel entspricht den Schwerpunkten der Investition)
	Implementierung von Qualitätssicherungssystemen	o
	Ausrichtung der Angebotspalette auf spezifische Marktverhältnisse	+ (Dominierende Stellung von Ziel "Ausrichtung der Erzeugung an der voraussichtlichen Marktentwicklung")
	Angebotsbündelung über Erzeugergemeinschaften	+ (vorrangig Förderung bei EZG; Vertragsbindungsanteil mindestens 75 %, V&F 50 %))
V&F	eine weitere Angebotsbündelung über Erzeugergemeinschaften	+ (Vertragsbindungsanteil ist gestiegen)
	die Verbesserung der Produktqualitäten und der Produktsicherheit über die Implementierung stufenübergreifender Herkunfts- und Qualitätssicherungssysteme	+ (jedoch nicht ausschließlich auf die Maßnahme zurückzuführen (z. B. Rückverfolgbarkeit))
	die Verbesserung der Hygiene bei Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung	+ (hohe Anzahl Nennungen der Ziele "Verbesserung und Überwachung der Hygienebedingungen" und "Verbesserung des Wohlbefindens der Tiere")
O, G, B, Z	eine weitere Konzentration des Angebotes, das den Qualitätsansprüchen der Abnehmer entspricht	?
	die Förderung von Investitionen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der Absatzeinrichtungen, sowohl gemeinschaftlicher Absatzeinrichtungen als auch des privaten Großhandels	+ (Investitionsschwerpunkt lag auf Modernisierung der Vermarktungsanlagen)
KA	die Angebotspalette auf die Markterfordernisse ausrichten	+ (hoher Anteil an absatzorientierten Investitionen (38%))
	Wirtschaftskraft der betreffenden Regionen stärken	+ (Investitionen vornehmlich in wirtschaftsschwachen Regionen)
	Arbeitsplätze in der Kartoffelwirtschaft nachhaltig sichern	++ (laut Erhebungsbögen deutliche Steigerung des AK-Einsatzes)

Quelle: Eigene Zusammenstellung.

Eine Erhöhung der **Wettbewerbsfähigkeit** wird von den geförderten Unternehmen angestrebt. Sie ist eine tragende Zielsetzung der Investoren und kommt auch in der verstärkten Nutzung von Qualitätsmanagementsystemen (QMS) sowie einer höheren Wertschöpfung zum Ausdruck. Rationalisierungseffekte ließen sich nicht ermitteln: Bei den Stückkosten war sogar eine steigende Tendenz zu erkennen, welche vermutlich auf einen höheren Verarbeitungsgrad der produzierten Erzeugnisse zurückzuführen ist.

Hinweise auf **Qualitätsverbesserungen** bei den produzierten Erzeugnissen ergeben sich vor allem durch eine erhöhte Wertschöpfung und gestiegene Produktpreise. Dagegen lassen untersuchte Qualitätsaspekte bei den Rohwaren (Qualitätszu- und -abschläge, Öko-Produkte) keine Qualitätserhöhung erkennen.

Eine positive Wirkung der Förderung auf den **Markt für landwirtschaftliche Erzeugnisse** ist zu erkennen. Die Rohwarenbezüge sollen gemäß den Planungen in den meisten Sektoren ausgeweitet werden. In den bereits abgeschlossenen Fällen ist dies auch tatsächlich geschehen. Bei dem Vertragsbindungsanteil ist insgesamt zwar eine Erhöhung geplant, speziell in den Sektoren B&Z sowie Kartoffeln wird jedoch mit einer Reduzierung der vertraglichen Bindung gerechnet. Insgesamt kann jedoch von einer erhöhten Sicherheit der Einkommen der Rohwarenlieferanten ausgegangen werden. Preisaufschläge werden allerdings nur für eine geringe Menge Rohwaren gezahlt.

Tierschutzaspekte sind insbesondere im Sektor V&F von Bedeutung. Auf das Ziel „Verbesserung des Wohlbefindens der Tiere“ entfällt zwar nur ein geringer Anteil der Investitionssumme, allerdings wurde es in der Hälfte der Projekte aus dem Sektor V&F genannt.

Ein positiver Einfluss der Förderung auf **umweltrelevante Merkmale** ist in den niedersächsischen Projekten aus den Auswertungen nicht ableitbar. Einzig bei der Energieeffizienz ist eine Verbesserung erkennbar. Der Bezug von Rohwaren aus ökologischem Anbau spielt keine Rolle.

7.7.2 Hinsichtlich der Umsetzung der Empfehlung der Halbzeitbewertung

In der Halbzeitbewertung wurde kritisiert, dass sowohl Rücklauf als auch Qualität der Erhebungsbögen nicht zufriedenstellend waren. Zum Update konnten hier wesentliche Verbesserungen festgestellt werden. Von 64 bewilligten Projekten (laut Projektliste) liegen nun 46 auswertbare Erhebungsbögen vor. Insbesondere der Rücklauf von Erhebungsbögen aus den ehemaligen Regierungsbezirken Lüneburg und Hannover ist sehr gut.

7.7.3 Anhang I-Problematik

Die Begrenzung der Förderung auf Produkte der ersten Verarbeitungsstufe, wie sie vor allem zur Begrenzung der Sonderregelungen für die Landwirtschaft mit dem **Anhang I** zum EG-Vertrag gedacht ist, stößt in der praktischen Umsetzung zunehmend an Grenzen. In der Praxis bedeutet eine zunehmende Marktorientierung im Blick auf höhere Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit konkret, auf Verbraucherwünsche nach Produkten mit Zusatznutzen und Convenience-Eigenschaften z. B. in Form von Teil- und Fertiggerichten einzugehen. Einige Beispiele sollen exemplarisch zeigen, welche Konsequenzen daraus in der Praxis resultieren.

Unter **Anhang I** fällt z. B. die Zollposition

0404 10 – Molke und modifizierte Molke, auch eingedickt oder mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln.

Wenn ein Unternehmen versucht, marktorientierte Wertschöpfung für diese Produkte zu erreichen, indem man die Produkte aufwertet, z. B. im Bereich Babynahrung unter der Zollposition

1901 10 00 – Zubereitungen zur Ernährung von Kindern, in Aufmachungen für den Einzelverkauf

oder im Bereich der Sportlernahrung (Molkenproteinkonzentrat) unter der Zollposition

3502 20 – Molkenproteine (Lactalbumin), einschließlich Konzentrate aus zwei oder mehr Molkenproteinen

fällt man aus **Anhang I** und damit aus der Förderung heraus.

Ebenso fällt man aus **Anhang I** und damit aus der Förderung heraus, wenn Joghurt (**Anhang I**, Zollposition 0403 10) zu Trinkjoghurt aufgewertet wird und damit unter die Zollposition „2202 Wasser, einschließlich Mineralwasser und kohlensäurehaltiges Wasser, mit Zusatz von Zucker, anderen Süßmitteln oder Aromastoffen, und andere nichtalkoholhaltige Getränke, ausgenommen Frucht- und Gemüsesäfte des KN-Codes 2009“ fällt, die nicht zu **Anhang I** gehört.

Auch eine Aufwertung der Milch zu Pudding (KN-Code 1901 und 2106) führt zur Einstufung in Zollpositionen außerhalb **Anhang I** und damit zum Verlust der Förderfähigkeit mit Mitteln des EAGFL.

Probleme der Zugehörigkeit zu **Anhang I** resultieren darüber hinaus auch daraus, dass auf EU-Ebene unterschiedliche Zuordnungen zu **Anhang I** vorgenommen werden. So ist die Zollposition „0403 10 – Joghurt“ sowohl im **Anhang I** zu Artikel 32 des EG-Vertrages als auch im **Anhang B** der Verordnung (EG) Nr. 1520/2000 der Kommission vom 13.07.2000 zur Festlegung der gemeinsamen Durchführungsvorschriften für die Gewährung von Ausfuhrerstattungen und der Kriterien zur Festsetzung des Erstattungsbetrags für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse, die in Form von **nicht unter Anhang I des Vertrages fallenden Waren** ausgeführt werden (Abl. L 177 v. 15.7.2000) aufgeführt. Unklar ist, welche Zuordnung gilt.

Wenn die Förderung im Bereich V&V Beiträge zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der geförderten Unternehmen und damit zur nachhaltigen Sicherung des Absatzes landwirtschaftlicher Rohwaren beitragen soll, so ist eine Überprüfung der bisherigen Anhang-I-Regelung im Hinblick auf aktuelle Markterfordernisse dringend geboten, um mangelnde Konsistenz der Fördermaßnahmen mit den Zielen (höhere Wertschöpfung führt zum Verlust der Förderfähigkeit) zu vermeiden. In den Gesprächen zu dieser Thematik mit verschiedenen Marktbeteiligten und der zuständigen Administration wurde die Widersprüchlichkeit, ja sogar Willkürlichkeit des bestehenden Systems heftig beklagt. Als Lösungsvorschlag wurde genannt, die Förderung statt auf Anhang I auf die in den Gemeinsamen Marktordnungen erfassten Produktbereiche zu begrenzen. Dieser Vorschlag wird hier ungeprüft wiedergegeben, da eine intensive Prüfung im Rahmen des Updates nicht möglich war.

7.7.4 ELER-Verordnung und GAP-Reform - Auswirkungen auf die Förderperiode 2007 bis 2013

Wesentlicher Grund für die Finanzierung der Investitionsförderung im Bereich Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Rohwaren aus dem EAGFL ist die Zielsetzung, auf diesem Weg den liefernden Landwirten Absatzmöglichkeiten und damit Einkommen zu sichern bzw. zu schaffen (Erzeugernutzen). Um diesem Ziel gerecht werden zu können, bedarf es wettbewerbsfähiger Verarbeitungs- und Vermarktungsunternehmen. Wettbewerbsfähigkeit definiert sich dabei in dem jeweils zu betrachtenden spezifischen Marktsegment und den dort relevanten Einflussparametern.

Die Zielmärkte weisen ein Spektrum von kleinen Nischenmärkten bis zu Massenmärkten oder von lokalen bzw. regionalen Märkten bis zu internationalen Märkten auf. Wesentlicher Absatzmittler zum Verbraucher ist dabei weit überwiegend ein stark konzentrierter, international einkaufender Lebensmittelhandel. Seine Belieferung setzt insbesondere im Bereich der Massenprodukte erhebliche Liefermengen und entsprechende logistische Leistungsfähigkeit voraus. Aus der skizzierten Vielschichtigkeit der jeweiligen Marktgege-

benheiten lässt sich ableiten, dass sich a priori nicht sagen lässt, ob Klein-, Mittel- und Großunternehmen im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung die erwünschte Wettbewerbsfähigkeit im Absatz der landwirtschaftlichen Rohwaren am ehesten erreichen bzw. sichern können.

Die Absatzsicherheit der Rohwaren hängt zum überwiegenden Teil davon ab, ob die Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung ihre Produkte in den Regalen des hochkonzentrierten LEH platzieren können und immer weniger vom Absatz im kleinstrukturierten LEH. Unternehmen oberhalb der KMU Schwellenwerte erreichen oft leichter eine Listung im LEH. Klein- und Mittelunternehmen sind zwar tendenziell in ihrer Rohwarenbeschaffung eher in den heimischen nationalen Märkten verankert, sind aber weniger gefragte Partner des LEH. Entscheidungen über den Rohwarenbezug und auch die Produktionsstandorte sind demgegenüber bei international agierenden Unternehmen flexibler und ein Rückzug aus heimischen Beschaffungsmärkten bei Wegfall der in Deutschland geforderten Vertragsbindung mit landwirtschaftlichen Rohwarenlieferanten nicht auszuschließen.

Insofern birgt die im Entwurf der ELER-Verordnung vorgesehene Begrenzung der Förderung auf Klein- und Mittelunternehmen (KMU) für größere Teile des Rohwarenabsatzes die Gefahr in sich, den Rohwarenabsatz nicht zu sichern sondern unsicherer zu machen. Unter dem Gesichtspunkt, für landwirtschaftliche Rohwaren den Absatz zu sichern, sollte demzufolge auf eine größenabhängige Begrenzung der Förderung verzichtet werden. Dies schließt nicht aus, dass eine größenabhängige Staffelung der Fördersätze vorgenommen wird, um dem Aspekt einer oft geringen Eigenkapitalausstattung von KMU gerecht zu werden.

In Niedersachsen würde eine Begrenzung der Förderung im Bereich V&V auf KMU vermutlich einen leichten Antragsrückgang zur Folge haben. Laut einer BMVEL Umfrage bei den Ländern waren in Niedersachsen von 46 geförderten Unternehmen zehn große Unternehmen, die nach der neuen KMU-Regelung nicht mehr förderfähig wären. Diese Unternehmen erhielten 12 % der gezahlten Beihilfen.

Die Grenzwerte für KMU führen auch zu Verzerrungen zwischen einzelnen Sektoren, wenn diese z. B. aufgrund hoher Preise für landwirtschaftliche Veredelungserzeugnisse im Bereich der tierischen Produktion die Umsatzgrenzwerte von 50 Mio. Euro schneller überschreiten als im Bereich pflanzlicher Erzeugnisse und damit die Fördermöglichkeit verlieren. Ähnliches gilt im Bereich der Beschäftigung, wo branchenspezifisch sehr unterschiedliche Beschäftigungsintensitäten vorliegen. Insbesondere dort, wo auch die Erhaltung, Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen neben dem Erzeugernutzen wesentliches Ziel der Förderung ist, wäre eine Begrenzung auf KMU in Fällen mit hoher Beschäftigungsintensität eher kontraproduktiv.

Eine Begründung der Begrenzung der Förderung auf KMU lautet, dass größere Unternehmen Förderung vor allem als Mitnahmeeffekt in Anspruch nehmen. Diese Argumentation lässt zum einen die zuvor dargelegten Aspekte außer Acht. Die Realisierung von Mitnahmeeffekten durch Großunternehmen greift jedoch auch in den Fällen, wo geförderte erfolgreiche KMU nach Abschluss der Investition von Großunternehmen übernommen werden.

Unabhängig von den Schwierigkeiten, Mitnahmeeffekte in der Realität zu ermitteln, liegen den Evaluatoren empirische Belege dafür, dass Mitnahmeeffekte in Abhängigkeit von der Unternehmensgröße in unterschiedlichem Ausmaß realisiert werden, nicht vor. Die Evaluation der Agrarinvestitionsförderung zeigt vielmehr, dass auch in befragten landwirtschaftlichen Betrieben Mitnahmeeffekte in nennenswertem Umfang genutzt werden. Zur Vermeidung von Mitnahmeeffekten wäre ein vollständiger konsequenter Ausstieg aus der Förderung auf allen Stufen der Wertschöpfungskette der geeignetere Weg. Dies müsste dann allerdings zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen europaweit einheitlich umgesetzt werden.

Ein Ausweg könnte auch darin liegen, das Instrument der Bürgschaften für die Förderung im Bereich Verarbeitung und Vermarktung zu nutzen. Förderausgaben würden dabei lediglich in Höhe der tatsächlichen Inanspruchnahme der Bürgschaften anfallen. Mitnahmeeffekte wären dabei eher gering. Eigenkapitalengpässe könnten über Verbesserung der Kreditwürdigkeit bei den Banken verringert werden. Auch eine Förderung risikobehafteter Investitionen im Bereich von Innovationen in neuen unbekanntem Marktsegmenten und entsprechend schwierigem Nachweis normaler Absatzbedingungen könnte damit erreicht werden. Zu begrüßen ist, dass der Förderung von Innovationen im Entwurf der ELER-Verordnung besonderer Stellenwert zuerkannt wird. Von der dort vorgesehenen wissenschaftlichen Begleitung sind allerdings kaum wesentliche Erkenntnisse zu erwarten, so dass darauf verzichtet werden kann.

Auswirkungen der Agrarreform (Entkoppelung, Cross-Compliance) auf die Landwirtschaft des Bundeslandes sind noch nicht absehbar. Davon hängen Inhalt und Ausgestaltung der Maßnahme im Bereich V&V in der kommenden Förderperiode aber in erheblichem Umfang ab. Angesichts dieser Unwägbarkeiten ist es wenig sinnvoll, zu diesem Zeitpunkt darauf näher einzugehen. Lediglich in Einzelfällen gibt es gewisse Einschätzungen dazu, die bereits bei der Darstellung der einzelnen Sektoren erwähnt wurden.

Anpassungen hinsichtlich der derzeit laufenden Fördermaßnahmen im Bereich V&V sind nicht notwendig und angesichts der für Investitionen benötigten Zeiträume auch nicht mehr sinnvoll umzusetzen.

7.8 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

7.8.1 Grundsätzliche Empfehlungen

Die Bemühungen der EU in dieser Förderperiode die Wirksamkeitskontrolle zu verstärken sind zu begrüßen. Allerdings würde man sich eine konsequentere Umsetzung seitens der EU-Kommission wünschen. Zwar formuliert sie das Ziel fundierter Evaluation; aber es fehlen ausreichende Vorkehrungen, die sicherstellen, dass deren Ergebnisse in die Gestaltung künftiger Förderprogramme einfließen können.

Der Zeitplan wird mehr von den politischen Vorgaben als vom Vorliegen fundierter Wirkungsanalysen bestimmt. So werden Ergebnisse des Updates als Grundlage für das Konzept der künftigen Förderperiode genutzt, obwohl zu diesem Zeitpunkt noch keine oder kaum belastbare Ergebnisse im Bereich investiver Förderung vorliegen, bedingt durch zeitliche Verzögerung der investitionsbedingten Wirkungen. Daraus ist zu folgern, dass seitens der EU-Kommission Vorkehrungen zu treffen sind, die eine fundierte Ex-post-Analyse sowie die verbindliche Berücksichtigung der gefundenen Ergebnisse in den Konzeptionen und Programmen künftiger Förderung vorsehen.

Die Vielzahl und Inkonsistenz der maßnahmeninternen, programminternen sowie programmexternen Ziele (Aktivitäten) macht es unmöglich, Ursache-Wirkungsbeziehungen zu identifizieren und v. a. zu isolieren und konkrete Empfehlungen oder Handlungsoptionen abzuleiten. Der integrierte Programmansatz ist diesbezüglich überfrachtet und verhindert eine trennscharfe Wirkungsanalyse wegen mangelnder Präzision der Zielformulierung. Im Ergebnis bedeutet dies, dass weniger quantifizierende Bewertung möglich ist und vorrangig qualitative Bewertungen der komplexen Programme akzeptiert werden müssen.

Aus ihren Erfahrungen leiten die Evaluatoren die Empfehlung ab, dass durch die EU nur wenige, möglichst konfliktfreie Ziele vorgegeben werden sollten, verbunden mit einer strikten Verpflichtung der Regionen bzw. Mitgliedstaaten zur Ermittlung des Zielerreichungsgrades und Vorlage eines Projektauswahlrasters. Hinsichtlich der jeweils geeigneten Methodenwahl und Indikatorenfestlegung in den Programmregionen sollten dabei Freiräume für die Evaluatoren unter partizipativer Einbindung von Wirtschaft und Verwaltung gelassen und Einengungen durch vereinheitlichende Vorgaben weitestgehend vermieden werden. Durch Anreize für die Evaluatoren zur inhaltlichen Abstimmung der Evaluation zwischen den Mitgliedstaaten z. B. in Form einer Unterstützung entsprechender Workshops könnten Impulse gegeben werden, über den Zielerreichungsgrad hinaus mehr Vergleichbarkeit zwischen den Mitgliedstaaten zu erreichen. Für Evaluationsberichte, die den Mindeststandards nicht gerecht werden sind Sanktionsmechanismen vorzusehen, die sich entsprechend auch auf den Ebenen bis hin zum Begünstigten fortsetzen sollten.

Die Qualität der Evaluationsergebnisse ist in erheblichem Maße von der Motivation der Beteiligten abhängig. Besonderes Gewicht hat dabei die Grundeinstellung gegenüber der Evaluation. Oft wird sie mehr als Verpflichtung denn als Basis zur zielgerichteten Verbesserung der Maßnahme und ihrer Wirkungen empfunden. Ein Bewusstseinswandel muss hier über stärkere Verdeutlichung des Evaluationsnutzens für Wirtschaft, Administration und Politik erreicht werden, z. B. dadurch, dass sie Belege über Wirkungen und damit Rechtfertigungen gegenüber Geldgebern und Gesellschaft ermöglicht, eine Differenzierung nach Wirkungsgrad einzelner Maßnahmen erlaubt oder Hilfestellungen für ein gefordertes Projektauswahlraster gibt.

7.8.2 Empfehlungen für verbleibenden Programmplanungszeitraum

Anpassungen hinsichtlich der derzeit laufenden Fördermaßnahmen im Bereich V&V sind nicht notwendig und angesichts der für Investitionen benötigten Zeiträume auch nicht mehr sinnvoll umzusetzen.

7.8.3 Empfehlungen für die neue Programmierung 2007 bis 2013

7.8.3.1 Programm

In der Interventionslogik (Bedarf-Ziele-Maßnahme-Ergebnis-Wirkung) kommt die Strategiegrundlage der Förderung zum Ausdruck. Inwieweit sektorale Eingrenzung notwendig ist, bleibt fragwürdig. Angesichts der Länge der Förderperiode ist es durchaus sinnvoll, für eine möglichst breite Palette von Maßnahmen Förderoptionen aufrechtzuerhalten, um Änderungsanträge zu vermeiden. Dies gilt auch für die Sektoren, in denen kein oder nur geringer aktueller Förderbedarf besteht. Es ist nicht klar, ob in den nicht berücksichtigten Sektoren evtl. Projekte mit Förderung hätten verwirklicht werden können, die den Programmzielen mindestens ebenso sehr entsprochen hätten. Aus diesen Gründen sollte mehr Wert auf inhaltliche Anforderungen an das Projekt (Projektbeurteilungsraster) als auf dessen Zugehörigkeit zu einem Sektor gelegt werden. In diesem Rahmen können dann laufend bedarfsangepasste Schwerpunktsetzungen in der Programmregion erfolgen. In Niedersachsen ist dies für die kommende Förderperiode geplant. Im Sektor Kartoffeln bestehen trotz positiver Wirkungen erhebliche Zweifel an der Notwendigkeit der Förderung. Dieser Sektor ist sehr wettbewerbsfähig und mehrere Unternehmen wurden wiederholt gefördert.

Inwieweit die Vorfestlegung auf die Agrarwirtschaft verbunden mit einer Eingrenzung auf den landwirtschaftlichen Erzeugernutzen hinsichtlich der Gesamtzielsetzung der Förderung des ländlichen Raumes nicht eher eine Senkung der Effektivität verursacht, weil effizientere Alternativen vorliegen, kann nicht präzise beurteilt werden. Allerdings ist insbe-

sondere vor dem Hintergrund hoher Arbeitslosigkeit nicht a priori sichergestellt, dass die Förderung des Agrarbereiches hier die größte Wirkung erzielt und den höchsten Bedarf hat. Beschäftigungswirkung etwa wird bei dieser Maßnahme nicht einmal als Fördervoraussetzung angesehen (vgl. Kapitel 7.1.3).

Sowohl die Programmierung als auch die Bedarfsabfrage bei den Wirtschaftsbeteiligten sollten im neuen Programmplanungszeitraum unter weniger hohem Zeitdruck als in der aktuellen Periode stehen. Eine Intensivierung des Austausches mit den Wirtschaftsbeteiligten wäre wünschenswert.

Die Einführung nichtgenehmigungspflichtiger flexibler Elemente bei der Programmumsetzung hat sich bewährt. Hierzu zählen

- die Möglichkeit, innerhalb der Maßnahme V&V und des dafür verfügbaren Budgets Verschiebungen zwischen den Sektoren vorzunehmen, sowie
- Mittelерhöhungen und Mittelumschichtungen innerhalb der Maßnahmen des EPLR zuzulassen.

Orientiert am Subsidiaritätsprinzip sollte die Flexibilität vor Ort weiter ausgebaut werden.

Wenn mehr Freiräume für die Ausgestaltung im Rahmen des genehmigten Programms eröffnet werden, ist eine Zielformulierung für die angebotenen Fördermaßnahmen zwingend vorzunehmen und auch die dafür benötigten Indikatoren festzulegen, letzteres während der Laufzeit in Absprache mit den Evaluatoren. Ferner ist ein an den Zielen und evtl. auch an den Indikatoren ausgerichtetes Projektbeurteilungsraster zu erstellen.

Die von dieser Maßnahme tangierten Märkte sind nicht zwischen den nördlichen Bundesländern zu trennen. Erzeuger-Verarbeiter bzw. Erzeuger-Vermarkter Beziehungen sind regelmäßig bundesländerübergreifend. Bzgl. der Stadtstaaten HH und HB befinden sich die Erzeuger mehrheitlich in den angrenzenden Bundesländern. Das norddeutsche Strukturkonzept sowie auch die Initiative Metropolregion Hamburg⁸ weisen auf die Notwendigkeit der Zusammenarbeit hin. Insgesamt spricht vieles dafür, die Zusammenarbeit zwischen den norddeutschen Bundesländern (z. B. HB, HH, MV, NI, SH) zu intensivieren. Dies betrifft zunächst eine inhaltlich abgestimmte Programmierung, aber auch eine verstärkte Kooperation hinsichtlich der Umsetzung.

Genehmigungen von Programmänderungen müssen beschleunigt werden, sowie nach Bedarf und nicht nach Stichtagen ermöglicht werden, um Anpassungen an schnell wechseln-

⁸ (<http://www.metropolregion.hamburg.de/>; [Zitat vom 03.06.2005])

de Marktverhältnisse zu ermöglichen; alternativ können grundsätzlich die Entscheidungsfreiräume vor Ort im Rahmen der bewilligten Budgets ausgeweitet werden.

Wenn die Förderung im Bereich V&V Beiträge zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der geförderten Unternehmen und damit zur nachhaltigen Sicherung des Absatzes landwirtschaftlicher Rohwaren beitragen soll, so ist eine Überprüfung der bisherigen Anhang-I-Regelung im Hinblick auf aktuelle Markterfordernisse dringend geboten, um mangelnde Konsistenz der Fördermaßnahmen mit den Zielen (höhere Wertschöpfung führt zum Verlust der Förderfähigkeit) zu vermeiden.

Auf eine Begrenzung der Förderung auf KMU sollte verzichtet werden, da kein Beleg dafür vorliegt, dass das Hauptziel des Erzeugernutzens von der Größe des Verarbeiters oder Vermarkters abhängt. Es besteht die Gefahr, dass Erzeugernutzen abnimmt, da große Unternehmen ihre Beschaffung aus anderen Regionen organisieren, ohne Vertragsbindungen eingehen zu müssen. Eine KMU-Regelung wirkt außerdem diskriminierend zwischen Sektoren, die sich z. B. hinsichtlich der Höhe der Rohwarenpreise und damit der Umsätze oder der Beschäftigungsintensität erheblich unterscheiden. Zur Vermeidung von Mitnahmeeffekten wäre eine Umstellung der Förderung von verlorenen Zuschüssen auf Bürgschaften eine Förderalternative, wobei eine einheitliche Umsetzung in den Mitgliedstaaten der EU zur Vermeidung von Wettbewerbsnachteilen notwendig wäre.

7.8.3.2 Durchführung

Im Bereich der Investitionsförderung sind längere Durchführungszeiträume notwendig, als in anderen Maßnahmebereichen. Die frühere n+2-Regelung entspricht eher dem Bedarf bei der Umsetzung in Wirtschaft und Administration. Eine Rückkehr zur früheren Regelung wäre im Bereich V&V problemadäquater. Entsprechende Spielräume lassen sich dadurch gewinnen, dass man am Jährlichkeitsprinzip für das Gesamtprogramm festhält, aber nicht bei einzelnen Maßnahmen des Programms.

Der sehr hohe Aufwand für das Begleit- und Monitoringsystem sollte reduziert werden. Ansatzpunkte dafür sind

- Begrenzung auf wenige, aussagekräftige Kenngrößen, die im Falle der Investitionsförderung von den Begünstigten zur Bewilligung und Evaluation vorgelegt werden müssen,
- Bei den Wirkungsindikatoren zeigen die bisherigen Auswertungen, dass Primärerhebungen unverzichtbar sind, um fundierte Bewertungen der angebotenen Maßnahmen abgeben zu können bzw. die Bewertungsfragen der EU Kommission beantworten zu können. In diesem Zusammenhang sind

- **verzichtbare Kenngrößen**
Kapazitätsangaben; Preise; Mengenangaben, wenn nicht vergleichbar zwischen geförderten Projekten bzw. Sektoren; quantitative Angaben zur Qualitätsentwicklung; Abfragen zu Beanstandungen und Kontrollen;
 - **beizubehaltende Kennzahlen**
Zielsetzungen der Investition entsprechend Programm bzw. VO (EG) Nr. 1257/1999; Beschäftigung auf Basis FTE; Arbeitsproduktivität (Wert produzierte Erzeugnisse je AK); Produktionskosten (Stückkosten je 1.000 Euro Wert produzierte Erzeugnisse; Anwendung QMS; Qualitative Angaben zur Qualitätsentwicklung; Entwicklung Wert Rohwarenbezug; Umfang Vertragsbindung; Abfragen Ressourcenverbrauch;
- Vereinheitlichung der Begriffsdefinitionen bei gleichen oder sehr ähnlichen Tatbeständen;
 - einmal erhobene Daten müssen für andere Zwecke auch nutzbar sein bzw. gemacht werden können;
 - rechtzeitige Festlegung der zu erhebenden Kennzahlen und weitgehender Verzicht auf Änderungen während der Förderperiode;
 - Jährlichkeitsprinzip der Haushaltsführung bei Abwicklung von Investitionsvorhaben flexibilisieren.

Unabhängig davon, ob knappe Finanzmittel dazu zwingen, sind Verfahren zur Projektauswahl zu entwickeln, die bei Bedarf anhand spezieller Kriterien anwendbar und transparent nachvollziehbar sind.

Literaturverzeichnis

- Balz, Matthias (2005): Branchen im Blickpunkt: Gemüseanbau in Deutschland - 2004 stetige Ausdehnung bei niedrigen Erzeugerpreisen. ifo Schnelldienst 58, H. 9, S. 27-29.
- Görgens, M. (2003): Baumobsterhebung 2002, Ergebnisse für das Niederelbegebiet. Mitteilungen der OVR 58, H. 4, S. 126-129.
- LWK Hannover, Geschäftsbereich Förderung, Außenstelle Lüneburg, Regierungspräsidium Lüneburg (2005): Telefonische Anfrage.
- ML, Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (2000): PROLAND Niedersachsen, Programm zur Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums. Hannover.
- ML, Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (2002): Landwirtschaft in Niedersachsen. Hannover.
- ML, Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2003): Die niedersächsische Landwirtschaft in Zahlen 2002. Hannover.
- ML, Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2005): Interview und telefonische Auskunft.
- NL, Niedersächsischer Landtag (2004): Drucksache 15/886: Antwort der Landesregierung auf die kleine Anfrage des Abgeordneten Hans-Jürgen Klein (GRÜNE), Förderung der Agrarindustrie in Niedersachsen. Hannover.
- NLS, Niedersächsisches Landesamt für Statistik (2001): Anbau und Ernte von Gemüse in Niedersachsen. Internetseite
<<http://www.nls.niedersachsen.de/Tabellen/Landwirtschaft/text/gemuese.htm>>
- NLS, Niedersächsisches Landesamt für Statistik (2003): Baumobsterhebung 2002. Hannover.
- NLS, Niedersächsisches Landesamt für Statistik (2004): Bodennutzung und Ernte 2003. Hannover.
- Nord/LB (2004): Wirtschaft Niedersachsen. Hannover.
- OVA, Obstbauversuchsanstalt Jork (2005): Telefonat OVA Jork Investitionsbedarf Obst.
- Prognos (2005): Zukunftsatlas 2004. Internetseite
<http://www.prognos.de/zukunftsatlas/p_zukunftsatlas_karte_1.html>.
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2005): Regionale Landwirtschaftliche Gesamtrechnung.
<http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/Landwirtschaft/LGR/Laender_home.asp>.

- Wendt H. und Efken J., Uetrecht I. Albert R. (2003): Halbzeitbewertung von PROLAND Niedersachsen Programm zur Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes gem. Verordnung (EG) Nr. 1257/1999, Maßnahmenbereich Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Braunschweig.
- Wendt, H.; Efken, J.; Klepper, R. und Ledebur, O. von (2001): Ex-post-Evaluation der Fördermaßnahmen im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 951/1997 für den Förderzeitraum 1994 bis 1999 in Deutschland (Bundesländer außerhalb Ziel-1), Teil III Ergebnisse Länderberichte Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein. Braunschweig.